



Das Rathaus ist bis auf weiteres für unangemeldeten Kundenverkehr geschlossen.

Wir bitten Sie darum, in jedem Fall telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Vielleicht können wir Ihr Problem auch schon im Telefonat lösen.



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Kunden, die Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Durchfall aufweisen und sich krank fühlen, derzeit nicht ohne weiteres in der gewohnten Weise bedienen können.

Falls Sie einen Antrag stellen wollen, bei dem es auf das Antragsdatum ankommt: Sie erhalten von uns eine Bestätigung, dass Sie da waren. Wir vereinbaren einen weiteren Termin, wenn Sie wieder fit sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis – und gute Besserung !

SO HAT MAN KLASSISCHE MUSIK LANGE NICHT MEHR GEHÖRT... WELT AM SONNTAG

ABGESAGT
neuer Termin folgt

Das Dieter Falk Trio live mit „VON TOCCATA BIS JAZZ“:
Zu hören sind Dieter Falk, einflussreicher erfolgreichster deutscher Jazz- und Popkomponist und Produzent, sowie sein 35-jähriger Sohn Max (Drumset, Perkussion) und Karoline (Saxophon, Kontrabaß & Bass)

Eintritt frei, Spenden erbeten.

KONZERT
PRÄSENTIERT VON
Ambulanter
HOSPIZDIENST
Westlicher Endress e.V.

Sonntag
22. MÄRZ 2020
18.00 Uhr

CG ELLMENDINGEN
Waldhäuser Str. 18
75210 Keltern-Ellmendingen

FREIWILLIGE FEUERWEHR KELTERN

Jahreshauptversammlung
abgesagt!

JESUS HOUSE
by proChrist

ABGESAGT

Weitere Informationen
im Innenteil



Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rufnummer 19222

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr	Rufnummer 112
Polizei-Notruf	Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern	0 72 32 / 37 25 80
Polizei-Revier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

– **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**

Montag – Freitag:	geschlossen
Samstag + Sonntag:	08.00 – 24.00 Uhr
Feiertage	08.00 – 23.00 Uhr

– **Helios Klinikum, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim:**

Montag – Freitag:	geschlossen
Samstag, Sonntag, Feiertage:	08.00 – 24.00 Uhr

Die **Zentrale Notaufnahme** ist **rund um die Uhr** geöffnet!

– **Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**

Montag, Dienstag, Donnerstag:	19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 – 24.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden.

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags:	08.00 – 20.00 Uhr

(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Zahnärztlicher Notdienst

Nur Samstag und Sonntag

Bereich Pforzheim	0621 / 38 000 818
Bereich Neuenbürg	0621 / 38 000 807

Apothekendienst

Freitag, 20. März 2020

Apotheke im Kaufland, Pforzheim

Am Mühlkanal 4 · Tel. 0 72 31 / 45 43 50

Samstag, 21. März 2020

Nordstadt-Apotheke, Pforzheim

Ebersteinstraße 39 · Tel. 0 72 31 / 3 34 62

Sonntag, 22. März 2020

Rathaus-Apotheke, Eisingen

Pforzheimer Straße 9 · Tel. 0 72 32 / 8 14 84

Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Telefon 07236 / 27 91 206

Öffnungszeiten: Bis auf weiteres geschlossen!

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.

Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:

Cornelia Haas, Heidi Kunz, Ute Sickinger

Tel: 07236 2799897

Adresse der Geschäftsstelle:

75210 Keltern-Ellm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat.

Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008

mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Frauenhaus

des Diakonischen Werkes Pforzheim-Stadt

Telefon 0 72 31 / 45 76 30

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim,

Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,

E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de

- Kirchliche allgemeine Sozialarbeit
- Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung
- Vermittlung von Haus- und Familienpflege
- Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Bachstraße 30, 75210 Keltern,

E-Mail: info@sozialstation-keltern.de

Tel.: 0 72 36 / 13 09-0, Fax: 0 72 36 / 13 09-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer

Telefon: 0 72 36 / 13 09-0

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt

Dietlingen

Tel. 0 72 36 / 98 02 44

Evang. Pfarramt

Ellmendingen / Weiler

Tel. 0 72 36 / 86 13

Evang. Pfarramt

Niebelsbach

Tel. 0 70 82 / 94 83 27

Kath. Pfarramt

Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.

Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66**

wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Stadtwerke Pforzheim (SWP) ab 01.01.2016

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz

Mo. – Fr. 09.00 – 12.30 Uhr; Di. – Fr. 15.00 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.30 Uhr; Montagnachm. geschlossen

Ellmendingen, Durlacher Str. 2

Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr; Di., Fr. 09.00 – 14.00 Uhr

Sa. 09.00 – 11.00 Uhr

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Keltern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

13. Kalenderwoche				
Tag	Restmüll Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
23 Mo	DT/E			
24 Di			9.00-12.30	
25 Mi	DH/N/W			9.00-12.30
26 Do				9.00-12.30
27 Fr				
28 Sa			8.30-11.30	13.00-16.00

DT = Dietlingen	E = Ellmendingen	Tag	Recyclinghof Königsbach
W = Weiler	N = Niebelsbach	23 Mo	
DH = Dietenhausen		24 Di	14.00-17.30
		25 Mi	14.00-17.30
		26 Do	14.00-17.30
		27 Fr	14.00-17.30
		28 Sa	13.00-16.00

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):	Mi	15.00-17.00 Uhr
	Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):	Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
	Sa	10.00-17.00 Uhr

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl.
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

Amtliche Bekanntmachungen

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist bis auf weiteres für unangemeldeten Kundenverkehr geschlossen.

Wir bitten Sie darum, in jedem Fall telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung über die Telefonzentrale im Rathaus Ellmendingen unter 0 72 36 / 703-0 oder direkt über den zuständigen Sachbearbeiter. Das Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung finden Sie hier auf der gleichen Seite.

Kontaktzeiten:

montags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	
montags	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Abweichende Kontaktzeiten Bürgerbüro Dietlingen:

montags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	
mittwochs	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bis auf weiteres finden

keine

Bürgermeister-Sprechstunden

in den Rathäusern statt.

In dringenden Fällen vereinbaren Sie bitte einen Termin bei der Assistentin des Bürgermeisters unter der Tel.: 0 72 36 / 7 03 - 26.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen Weinbergstraße 9
Telefonzentrale: 0 72 36 7 03-0
Telefax: 0 72 36 7 03-35
E-Mail: gemeinde@keltern.de

Bürgermeister **Steffen Bochinger**
Assistentin Sabine Kumm 703-26
Hauptamt: **Fax** **703-35**
Amtsleiter **Steffen Riessinger** 703-27

Stv. Amtsleiterin und Ordnungsamt Claudia Honnen 703-28
Sekretariat/Feuerwehrwesen Mariette Nittel 703-29

Bürgerbüro **Fax** **703-71**
– Einwohnerwesen Ilka Schmitz 703-24
– Fundbüro Diana Graziadio 703-23
– Ausweise/Reisepässe Sabine Jäck 703-66
Renten und Soziales Bianca Bischoff 703-45
Standesamt Melanie Benz 703-20
Geschäftsstelle Gemeinderat Sonja Zilly 703-44

Baumt: **Fax** **703-72**
Amtsleiter **Michael Mühlen** 703-60
Stv. Amtsleiter Peter Dörr 703-61
0151 151 351 00

Bauverwaltung Ira Köffel 703-62
Sebastian Beinhardt 703-63

Bauhof **Fax** **980-732**
Bauhof Leitung **Michael Pudlat** 980-730
0151 151 351 02

Rechnungsamt: **Fax** **703-70**
Amtsleiter/Kämmerer **Frank Kern** 703-30

Stv. Kämmerin und Grundstücksverkehr Sabine Bischoff 703-37
Personalamt Susanne Schick 703-36

Koordinierungsstelle für Schul- und Kindergartenangelegenheiten Anke Kranzl 703-31
Steueramt Anne-Sophie Walch 703-32
Gemeindekasse Vanessa Brecht 703-33
Buchhaltung Karin Rihm 703-34
Liegenchaftsverwaltung / EDV Jens Karcher 703-39

Rathaus Dietlingen **Östliche Friedrichstraße 2**
Fax 9383-59

Grundbucheinsichtsstelle/ Gutachterausschuss **Emil Ihli** 9383-51/52
Örtliche Verwaltungsstelle Andrea Bergmeyer 9383-50
Integrationsbeauftragter Stefan Schröck 0151 151 351 09
(Sprechz.: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr, Zi. 5)

Gemeindevollzugsbediensteter n.n.
Wasserversorgung **Benjamin Dörr**
Notdienst: 0151 151 351 01

Förster **Ralf Rothweiler**
Gemeindewald 0175 223 10 67
Rathaus Ellmendingen
(Montag 16.00-17.30 Uhr): 703-40

Gemeindebücherei (Bachstr. 1) **Brigitte Berchtold** 27 91 206
(Mittwoch + Freitag 15.00 - 17.30 Uhr)

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

– Zentrale 0 70 82 / 796 - 0
(rund um die Uhr)
– Chirurgische Klinik 0 70 82 / 796 - 236
– Medizinische Klinik 0 70 82 / 796 - 276
– Institut f. Anästhesiologie 0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

– Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker
– Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten

– Anlaufstelle bei Ess-Störungen
– Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/
Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siload.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0

Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- **Pflegeversicherung:**

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden

NEU: Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit

- **Krankenversicherung:**

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Karin Heinemann, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen

- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)

- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung

- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr

- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)

- Neu! Senioren-Einkauf-Service mit unserem Einkaufswägle.

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr

Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst

- Schnuppertage

- Abrechnung auch über Pflegekassen

- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?

Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl.Sozialarbeiterin (FH)

Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,

beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre

Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter

- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden

- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten

- bei Fragen zur Pflegeversicherung

- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen

- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter

- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige

- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt und können, falls notwendig, auch bei Ihnen zu Hause stattfinden.

Sie erreichen mich

zur persönlichen, offenen Sprechstunde am Mittwoch, 8.30 - 10.00 Uhr

in der telefonischen Sprechzeit am Donnerstag, 8.00 - 9.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch krank

u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

DemenzZentrum

- Beratung rund um das Thema Demenz

- Beratungstermine nach Vereinbarung

- Nachmittags für Menschen mit kognitiven Einschränkungen mit und ohne Angehörige, dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr

- Gesprächskreis für Angehörige: 1 x monatlich, dienstags

Ansprechpartnerin: Gabriele Arnold

Bachstraße 32, 75210 Keltern, Tel. 07236/130508, demenzzentrum@enzkreis.de

Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt. Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim: Tel. 07231-45763-0

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik

Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0

www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser,

Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und

Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik

Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern

Bezugspreis: € 11,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich –

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bochinger;

für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil:

BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern,

Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de

Veranstaltungsvorschau für Keltern

Kultur im Löwen

20. März: Route 66 abgesagt wegen Virus-Pandemie

Weinbau-Stammtisch

26. März: ab 19.00 Uhr im Goldenen Ochsen in Ellmendingen

Obst- und Gartenbauverein Ellmendingen e. V.

25. März: Absage der Mitgliederversammlung des OGV Ellmendingen

AMTLICHE NACHRICHTEN

Austausch von Wasserzählern 2020

Aufgrund der aktuellen Situation wird der Austausch der Wasserzähler vorerst bis nach den Osterferien ausgesetzt. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel. Nr. 07236-70332 zur Verfügung.

Gemeinderatssitzung abgesagt

Die für den 24.03.2020 geplante öffentliche Sitzung des Gemeinderats wird zur Vermeidung der weiteren Verbreitung des Corona-Virus abgesagt.



Nachruf

Die Gemeinde Keltern trauert um ihren früheren Gemeinderat

Jürgen Adolf Bach

Herr Bach war von 1984 bis 1989 Gemeinderat in Keltern und war in dieser Zeit Mitglied des Bau- und Umweltausschusses, des Sozialausschusses und des Kindergartenkuratoriums. Ferner vertrat er die Interessen der Gemeinde im Abwasserverband „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“.

Während seiner Amtszeit hat er das kommunale Geschehen aktiv mitgestaltet und am Zusammenwachsen der Keltener Ortsteile wesentlich mitgewirkt.

Wir verlieren in ihm einen verdienten und geachteten Mitbürger, dem wir immer ein ehrendes Andenken bewahren werden. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme. Für die Gemeinde Keltern und den Gemeinderat

Steffen Bochinger
Bürgermeister

Aktuelle Informationen zu den Bauvorhaben der Gemeinde im Ortsteil Weiler

Brücke am Neumüllerweg



Brücke Weiler

Die Brücke beim Neumüllerweg wurde durch einen Unfall leider beschädigt. Diese muss für den Fahrzeugverkehr bis auf weiteres

gesperrt werden. Fußgänger dürfen die Brücke begehen. Radfahrer müssen absteigen.

Brunnenstraße und Parkplatz beim Kindergarten



Brunnenstraße



Parkplatz Kindergarten

Derzeit werden bei der Brunnenstraße Tiefbauarbeiten durchgeführt, gleichzeitig wird der Parkplatz beim Kindergarten neu gestaltet. Die Arbeiten gehen gut voran. Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis für eventuell auftretende Behinderungen.

Neuregelung des Brennholz (Stammholz) lang Verkaufs

Die Bestellungen liegen vor, das Brennholz lang ist weitestgehend aufgearbeitet. Der Orkan Sabine hat auch im Gemeindeforest nennenswerte Schäden verursacht. Die Gemeinde ist daher gezwungen, die Arbeitskapazitäten für die rasche Aufarbeitung der geworfenen Nadelhölzer zur Vermeidung einer Borkenkäfervermehrung im Frühjahr zu verwenden. Unmittelbar anschließend müssen ca. 1500 Bäume gepflanzt werden. Die vorhandenen Brennholzlang Polter können deshalb in den nächsten Wochen bis spätestens Ostern zugeteilt werden.

Die Gemeinde hat den Brennholzlang Verkauf neu geregelt.

Ab diesem Jahr findet **kein zentraler Verkaufstermin im Rathaus Ellmendingen** statt. Die Brennholzkunden erhalten per Post eine Holzrechnung einschließlich der üblichen Unterlagen und können somit alles von zu Hause aus erledigen (Holzliste, Kartenausschnitt). Die Brennholzpolter werden wie üblich mit dem Namen gekennzeichnet sein.

Sobald die Rechnung bezahlt ist – und nur dann – darf mit der Aufarbeitung des Holzes begonnen werden. Seitens der Gemeinde wird dazu Geldeingang und Aufarbeitung überwacht. Einigen wenigen Brennholzkunden kann das Brennholz evtl. erst nach Aufarbeitung des Sturmholzes zugeteilt werden, diese erhalten dann vor Ostern eine entsprechende Info. Über die Regelungen zur Ausgabe des Sterholzes/Gabholzes/Bürgerholzes wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Anmeldung für die Kindergärten in Keltern für das Kindergartenjahr 2020/2021

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Kinder, welche in einem Kindergarten in

Keltern aufgenommen werden sollen, fristgerecht anzumelden, sodass eine rechtzeitige Belegungsplanung unsererseits erfolgen kann.

Sie können Ihre Kinder im Kindergarten zu den nachstehend genannten Besichtigungsterminen in der jeweiligen Einrichtung als auch im Rathaus Ellmendingen bis 27. März 2020 anmelden. Ein Anmeldeformular erhalten Sie in den einzelnen Kindergärten, im Rathaus Ellmendingen sowie auf der Homepage der Gemeinde Keltern (www.keltern.de).

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular für **jedes einzelne Kind separat und vollständig aus**.

Wir bitten um Beachtung der **Anmeldefrist bis 27. März 2020**.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass aufgrund der zu planenden Belegung später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können bzw. nachträglich nach Platzverfügbarkeit entschieden wird.

Wir weisen darauf hin, dass die verbindliche Zusage zur Aufnahme Ihrer Kinder in den Kindergärten ausschließlich durch das Bürgermeisteramt Keltern erfolgt.

Wir versuchen alle Wünsche zu berücksichtigen. Sofern das Aufnahmekontingent eines einzelnen Kindergartens für die Zahl der Aufnahmeanträge nicht ausreichend ist, können wir leider nicht jedem Wunsch entsprechen, weshalb es wichtig ist, einen Alternativkindergarten anzugeben. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Kranzl unter der Telefonnr. 07236/703-31 oder per E-Mail a.kranzl@keltern.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Koordinierungsstelle Kindergarten- und Schulwesen

Kindertagesstätte Farbklecks,

Im Speiterling 10 in Keltern-Dietlingen, Tel. 07236 98240210

2 Gruppen AM/VÖ

altersgemischte Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen) oder

Montag – Freitag 08.00 – 15.00 Uhr (mit Mittagessen) oder bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen

1 Gruppe AM/GT/VÖ

altersgemischte Gruppe mit Ganztagesbetreuung oder verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 07.00 – 17.00 Uhr (mit Mittagessen, GT)

Freitag 07:00 – 15:00 Uhr (mit Mittagessen, GT)

Montag - Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (VÖ früh)

Montag - Freitag 08.00 – 15.00 Uhr (VÖ spät) oder bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen

1 Gruppe AM/GT

altersgemischte Gruppe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 07.00 – 17.00 Uhr (mit Mittagessen)

Freitag 07.00 – 15.00 Uhr (mit Mittagessen)

1 Kleinkindgruppe GT/VÖ

Gruppe mit Ganztagesbetreuung oder verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 07.00 – 17.00 Uhr (mit Mittagessen, GT)

Freitag 07:00 – 15:00 Uhr (mit Mittagessen, GT)

Montag - Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (VÖ)

Besichtigungstermine

nach vorheriger telefonischer Absprache

Waldkindergarten,

Am Römerberg in Keltern-Dietlingen, Tel. 0151/15135120

1 Gruppe VÖ

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.45 – 14.45 Uhr (mit Mittagessen)

Besichtigungstermine

nach vorheriger telefonischer Absprache.

Treffpunkt ist beim Naturfreundehaus in Dietlingen bitte telefonische Voranmeldung unter 0151/15135120

Freier Kindergarten e.V.,

Bahnhofstr. 14 in Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/6725

1 Gruppe AM/VÖ

altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.30 – 13.30 Uhr (ohne Mittagessen)

Besichtigungstermine

nach vorheriger telefonischer Absprache

Ev. Kindergarten Blumenwiese,

Umlandstr. 4 in Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/6918

1 Gruppe AM/GT/VÖ

altersgemischte Gruppe mit Ganztagesbetreuung oder verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.30 – 16.30 Uhr (GT mit Mittagessen)

Montag – Freitag 07.30 – 13.30 Uhr (VÖ mit Mittagessen)

1 Gruppe AM/GT

altersgemischte Gruppe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.30 – 16.30 Uhr (mit Mittagessen)

1 Kleinkindgruppe GT/VÖ

Gruppe mit Ganztagesbetreuung oder verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.30 – 16.30 Uhr (GT mit Mittagessen)

Montag – Freitag 07.30 – 13.30 Uhr (VÖ mit Mittagessen)

Besichtigungstermine

nach vorheriger telefonischer Absprache

Gemeindekindergarten Rappelkiste,

Pforzheimer Str. 32 in Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/7470

1 Gruppe AM/VÖ

altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

1 Gruppe VÖ

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

1 Kleinkindgruppe VÖ

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

Besichtigungstermine

nach vorheriger telefonischer Absprache

Ev. Kindergarten

Otto-Maurer-Straße, Otto-Maurer-Str. 1 in Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/8821

2 Gruppen RG/VÖ/GT

Gruppe mit Regelbetreuung, verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten Regelgruppe

Montag – Mittwoch 08.00 – 12.30 Uhr und

Montag – Mittwoch 13.45 – 16.30 Uhr

Donnerstag + Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

Öffnungszeiten Ganztagesgruppe

Montag – Mittwoch 07.00 – 16.30 Uhr (mit Mittagessen) und

Donnerstag + Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

1 Kleinkindgruppe VÖ

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

Besichtigungstermine

nach vorheriger telefonischer Absprache

Ev. Kindergarten Regenbogenland,

Schelmenweg 5 in Keltern-Niebelsbach, Tel. 07082/1407

1 Gruppe AM/HT

altersgemischte Halbtagsgruppe für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.30 – 13.00 Uhr (mit Mittagessen)

1 Gruppe AM/GT

altersgemischte Gruppe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 07.30 – 17.00 Uhr (mit Mittagessen)

Freitag 07.30 – 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Besichtigungstermine

nach vorheriger telefonischer Absprache

Ev. Kindergarten SpielRaum,

Hauptstr. 19 in Keltern-Weiler,

Tel. 07236/6331

2 Gruppen AM/VÖ

altersgemischte Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.30 – 14.00 Uhr (ohne Mittagessen)

Besichtigungstermine

nach vorheriger telefonischer Absprache

Aufnahmeantrag in einen Kindergarten/eine Kindertagesstätte in Keltern für das Kindergartenjahr 2020/2021

Abgabefrist: 27. März 2020

Name des Kindes:

Nachname, Vorname m w

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Name der Eltern (Erziehungsberechtigten):

Vater:

Nachname, Vorname

Staatsangehörigkeit:

Mutter:

Nachname, Vorname

Staatsangehörigkeit:

Wohnung:

Straße PLZ, Ort

Telefon: privat:

Arbeitsplatz:

Email-Adresse (freiwillig):

Ich möchte mein Kind ab _____ in den

Wunschkindergarten

bringen.

Falls das Kind in vorgenannten Wunschkindergarten aus Platzgründen nicht aufgenommen werden kann, würde ich es gerne in folgenden Kindergarten bringen:

Alternativkindergarten

Der Aufnahmeantrag stellt keine verbindliche Zusage dar. Die Zusage wird nach Ablauf der Antragsfrist schriftlich durch das Bürgermeisteramt Keltern erteilt.

Alle im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren ohne eigenes Einkommen

Name Geburtsdatum

Name Geburtsdatum

Name Geburtsdatum

Name Geburtsdatum

Name Geburtsdatum

Betreuungsform

Halbtagesgruppe (nur im KiGa Regenbogenland)

Regelgruppe (nur im KiGa Otto-Maurer-Straße)

Verlängerte Öffnungszeiten → nur in KiTa Farbklecks wahlweise

VÖ früh (7-14 Uhr)

VÖ spät (8-15 Uhr)

Ganztagesgruppe

Kleinkindgruppe / Verlängerte Öffnungszeiten

Kleinkindgruppe / Ganztagesgruppe

sonstige Wünsche / Anregungen: _____

Für die Einstufung der Beitragshöhe ist das Bruttoeinkommen **2019** maßgeblich. Für das Kind kommt folgende Beitragsstufe in Betracht.

- Regelbeitrag Ermäßigungsstufe I
(40.000,00 € - 50.000,00 €) Ermäßigungsstufe II
(unter 40.000,00 €)

Bitte beachten Sie, dass eine Ermäßigungsstufe nur gegen Vorlage der Einkommensnachweise von 2019 gewährt werden kann sowie die Berücksichtigung der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren ohne eigenes Einkommen, sofern die Abgabefrist eingehalten wurde. Abgabefrist ist der 31.07.2020. Werden keine entsprechenden Unterlagen abgegeben wird vom Regelbeitrag und ohne die Berücksichtigung der Kinderermäßigung ausgegangen.

Wir bitten um Beachtung! Ab dem 01.03.2020 ist das **Masernschutzgesetz** in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, dass Schul- und Kindergartenkinder wirksam vor Masern geschützt werden. Alle Kinder, die einen Kindergarten besuchen und 1 Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Alle Kinder, die mindestens 2 Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern. Der Nachweis kann durch Vorlage des Impfausweises erfolgen oder einem ärztlichen Zeugnis.

Die Zusage für einen Kindergartenplatz kann nur unter der Auflage erteilt werden, dass der Nachweis zur Masernschutzimpfung oder Masernimmunität vorliegt. Wir bitten Sie daher den Nachweis diesem Antrag beizufügen.

Sollte uns der Nachweis bis spätestens 14 Tage vor Aufnahme in den Kindergarten nicht vorliegen, dürfen wir Ihr Kind nicht aufnehmen.

Einwilligung zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur für die organisatorischen Anforderungen der Kinderbetreuung genutzt. Ich habe das Recht auf Widerruf dieser Einwilligungserklärung und auf das Löschen meiner gespeicherten Daten.

Weitere Informationen zur Datenerhebung und den datenschutzrechtlichen Vorgaben nach DSGVO können auf der Homepage der Gemeinde Keltern eingesehen werden.

Keltern, den _____ Unterschrift _____

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen

sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinischtechnischen Assistenten und Pharmazeutischtechnischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderungsschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in

§ 6 BSI-KritisV hinausgeht,

3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschließungsvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
 4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
 5. Rundfunk und Presse,
 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
 8. Bestatter.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.
- (2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.
- (3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.
- (4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Auf-

rechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder

2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4 Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
 6. Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 10. Eisdielen, Bars, ShishaBars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5 Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr

geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.

- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere: Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch
- Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und
 - Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO eingestellt.

- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 Betretungsverbote

- (1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

- (2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10 Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Hermann	Erlor

Es muss mit weiteren Aktualisierungen und Verschärfungen gerechnet werden.

Die jeweils aktuelle Version kann über die Homepage der Gemeinde Keltern www.keltern.de eingesehen werden.

Fundsachen

OT Dietlingen:

Am 04.03. eine Abdeckplane „Kettler“ im Speiterling.

Gemeindebücherei Keltern



Die Bücherei ist bis auf weiteres geschlossen

Aus aktuellem Anlass ist unsere Bücherei vorerst geschlossen, eine Ausleihe und Rückgabe ist daher nicht möglich. Ihre Medien

werden automatisch verlängert, es werden keine Mahngebühren erhoben. Bitte verwahren Sie die Medien bei sich, bis wir wieder geöffnet haben.

Bleiben Sie gesund

Ihr Bücherei- Team

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATS

Bericht aus der Sitzung am 03. März 2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Bürgermeister Bochinger bekannt, dass die Speiterlinghalle unverzüglich gesperrt wurde, nachdem am Freitag, 28.02.2020 im laufenden Betrieb eine Deckenlampe zu Boden gefallen war. Vorsorglich wurden alle Deckenlampen demontiert und werden durch neue LED Lampen ersetzt.

Nachdem **keine Fragen aus der Bevölkerung** kamen, begrüßte Bürgermeister Bochinger den Integrationsbeauftragten der Gemeinde Keltern, Herrn Stefan Schröck, und bat ihn um die **Vorstellung seiner Tätigkeit**. Anhand einer Power-Point Präsentation veranschaulichte Herr Schröck die Grundlagen, die Akteure und die Handlungsfelder des Integrationskonzepts der Gemeinde Keltern. Von den aktuell in Keltern wohnhaften 110 Menschen sind die meisten anerkannt als Asylberechtigte nach § 16aGG. 14 Personen gehen einer beruflichen Beschäftigung nach und 8 Menschen befinden sich in einer Ausbildung. Im September 2020 ist ein Begegnungsfest für die Vereine und alle Organisationen in Keltern geplant, bei dem sich die Geflüchteten aktiv beteiligen werden. Insgesamt haben sich diese gut in die Gemeinde integriert. Schön wäre es, wenn genügend Wohnraum zur Verfügung stehen würde, um die Familien in Keltern zu halten. Nachdem Herr Schröck noch einige Fragen des Gemeinderats beantwortet hatte, bedankte sich Bürgermeister Bochinger bei Herrn Schröck, stellvertretend für das gesamte Team, welches die Arbeit der Integration bewältigt, für die gute Arbeit. Er betonte, dass Keltern nach wie vor sehr viele ehrenamtliche Mitarbeiter in diesem Bereich hat, was sich positiv auf die Integration dieser Menschen auswirkt.

Gemeinderat Mertz bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Bürgern für die gespendeten 14 Nähmaschinen, die im Nähkurs fleißig genutzt werden.

Zur **Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020, sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2020** stellte Bürgermeister Bochinger fest, dass diese im Gemeinderat in zwei Sitzungen ausgiebig vorberaten wurden. Die sich aus den Vorberatungen ergebenden Ergänzungen/Änderungen wurden in den Haushaltsplan entsprechend eingearbeitet und der Haushalt schließt mit einem positiven Ergebnis von ca. 605 000 Euro ab. Er bedankte sich an dieser Stelle für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Im Anschluss wurden die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen verlesen. Für die Freien Wähler sprach Gemeinderat Johannes Riessinger, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Gemeinderat Manfred Dengler, für die CDU-Fraktion Gemeinderätin Karin Becker und für die SPD-Fraktion Gemeinderätin Susanne Nittel. Im Fazit stimmten alle Fraktionen der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2020 zu.

Haushaltsrede 2020 der Freien Wählergemeinschaft Keltern

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr haben wir unsere Haushaltsrede mit folgenden Worten begonnen: „Der Gemeinde Keltern geht es derzeit finanziell gut. Ich würde sogar sagen, so gut wie schon lange nicht mehr“. – Dieser Satz hat auch in diesem Jahr noch seine volle Gültigkeit.

Wir haben in den letzten Jahren stetig mehr erwirtschaftet als wir ausgegeben haben und so hat sich eine stattliche Summe bei den Rücklagen angehäuft. Wichtiger hierbei ist jedoch, dass es uns jetzt auch im dritten

Jahr der neuen, doppischen Haushaltsführung gelungen ist den Haushalt wieder auszugleichen.

Wer sich – wie die erfahrensten Räte unserer Fraktion – über 20 Jahre mit der kameralistischen Haushaltsführung beschäftigt hat, tut sich zugegebenermaßen noch etwas schwer mit der neuen Materie, ganz zu schweigen von den neu hinzugekommenen Räten. Unser Kämmerer Frank Kern hat jedoch in seinem Vorwort zum Haushalt 2020 das neue kommunale Haushaltsrecht nochmals grundsätzlich zusammengefasst und erklärt. Hierfür sagen wir dem Kämmerer ein Herzliches Dankeschön.

Vereinfacht ausgedrückt wird die Gemeinde Keltern im laufenden Betrieb 2020 erneut nicht mehr ausgeben als sie einnimmt, auch unter Bewertung aller Abschreibungen. Es bleibt also auch in diesem Jahr wieder ein kleiner Überschuss für die Rücklagen. Früher wurde das „positive Zuführung zum Vermögenshaushalt“ genannt. Wie lange dies noch in dieser Form möglich ist, ist schwer abzuschätzen. Nach Aussage unseres Kämmerers wird es in den nächsten Jahren jedoch immer schwieriger werden.

Betrachtet man die Einnahmenseite der Gemeinde so ist die gute finanzielle Lage in erster Linie der allgemeinen guten Wirtschaftslage im Lande zuzuschreiben. Die beiden größten Einnahmepositionen bei der Gemeinde sind die Gewerbesteuer, die wie im letzten Jahr mit 3,2 Millionen, sowie der Anteil an der Einkommenssteuer, welcher mit 6,3 Millionen Euro veranschlagt wurde.

Hier gilt unser Dank unseren Gewerbetreibenden und unseren offensichtlich fleißigen Einwohnern.

Beide Einnahmequellen sind jedoch stark konjunkturabhängig, weshalb wir das Risiko einer eventuellen Verschlechterung der Konjunktur nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Neben den von uns wenig beeinflussbaren Ausgaben wie Kreis-, Finanz- und Einkommenssteuerumlage schlagen die Personalkosten der Gemeinde natürlich stark zu buche. Wurden diese im Jahre 2018 noch mit 4,9 Millionen ausgewiesen, so wurden sie in 2019 schon mit knapp 5,2 Millionen und im Jahr 2020 mit 5,4 Millionen veranschlagt.

Hierin enthalten sind nicht nur die zu erwartenden Tarifierhöhungen sowie finanzielle Verbesserungen einzelner Beschäftigter durch den Tarifvertrag. Es ist auch wieder ein Personalzuwachs einkalkuliert. Entgegen der letzten Jahre, in welchen hauptsächlich die Kernverwaltung aufgestockt wurde, handelt es sich in diesem Jahr jedoch um den Zuwachs von 4,2 Stellen im Kindergartenbereich. Ein Stellenzuwachs der von uns vollumfänglich mitgetragen wird.

Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren auch in Keltern die Geburtenrate deutlich angestiegen was schon in den letzten Jahren zu deutlichen Erhöhungen der Kapazitäten nicht nur im personellen, sondern auch im logistischen Bereich führte.

Dass die Gemeinde Keltern gerade bei der Kinderbetreuung, sowohl im Kindergartenbereich als auch in der Kernzeitbetreuung sehr gut aufgestellt ist, ist kein Geheimnis und auch schon über die Grenzen Kelterns hinaus bekannt.

Aber gerade weil wir schon seit Jahren im Kindergartenbereich sehr gut aufgestellt sind, insbesondere was die Leitungsfreistellung sowie die Ausbildungskapazität angeht, profitieren wir leider nicht so sehr vom hoch gepriesenen, sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ unserer Landesregierung.

Kommunen, welche in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben nicht so gut wie die Gemeinde Keltern gemacht haben, werden jetzt gefördert, um auf den gleichen Stand wie die Gemeinde Keltern zu kommen. Was zwar grundsätzlich nicht falsch, uns gegenüber aber auch nicht ganz fair ist.

Damit will ich es auch aber auch schon bei der Bewertung der laufenden Kosten belassen. Wie schon eingangs erwähnt schafft es die Gemeinde Keltern auch in 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren, was die gute Arbeit der Gemeindeverwaltung und den Weitblick des Gemeinderates dokumentieren könnte, allerdings sind ja auch noch die für die Bevölkerung sehr viel wichtigeren Investitionen zu berücksichtigen.

Beim Nachlesen in unserer letzten Haushaltsrede findet sich dort folgender Absatz:

„Weitere Themen die uns sowohl 2018 beschäftigten und uns auch noch über das Jahr 2019 hinaus beschäftigen werden, sind:

- der Erwerb der Winzerhalle in Ellmendingen,
- die Sanierung der alten Kelter in Dietlingen,
- der Bau des neuen Feuerwehrhauses für die Abteilungen Dietlingen und Ellmendingen,
- die Sanierung der Speiterlinghalle in Dietlingen,
- der Abbruch und Neuaufbau Hauptstraße 24 in Weiler, besser bekannt als Pizzeria Giulio,
- sowie der Hochwasserschutz.“

Leider hat dieser Absatz auch in diesem Jahr noch vollumfänglich Gültigkeit und alle hier aufgeführten Themen werden uns, aus den verschiedensten Gründen, auch noch in 2020 beschäftigen.

Als größere Investition neu hinzugekommen ist die Erweiterung des Kindergartens in der Pforzheimer Straße. Glücklicherweise ist es uns gelungen in der unmittelbaren Nachbarschaft zum bestehenden Kindergarten ein entsprechendes Gelände zu erwerben und wir sind somit nun handlungsfähig um unseren Auftrag der Kinderbetreuung auch in Ellmendingen zufriedenstellend erfüllen zu können. Die Bauarbeiten haben schon begonnen und wir hoffen, dass wir trotz einiger Wirrungen bei der Ausstattung des Gebäudes, mit der Fertigstellung im Zeitplan bleiben.

Die Schaffung der Barrierefreiheit im Rathaus Dietlingen durch einen Außenaufzug am Gebäude wollen wir uns laut Haushaltsplan 450-tausend Euro kosten lassen. Die laufenden jährlichen Wartungskosten eines solchen Aufzuges sind dabei noch nicht eingerechnet. Wir von der Freien Wählergemeinschaft sehen hier noch Diskussionsbedarf.

Zumindest planerisch und vergaberechtlich abgeschlossen aber haushaltsrechtlich in diesem Jahr wirksam sind die Teilsanierung der Brunnenstraße sowie die Platzgestaltung vor dem Kindergarten in Weiler.

Die Sanierung der Fußgängerbrücke am Federbach in Dietlingen soll erst in 2021 angegangen werden. Für die Sanierung der Brücke Keppelerstraße in Ellmendingen sind für 2020 zumindest die Planungskosten eingestellt.

Zum Erwerb und der damit verbundenen Sanierung der Winzerhalle in Ellmendingen gibt es nicht mehr viel zu sagen. Der Ball liegt nun erneut beim Verwaltungsgericht, auch wenn wir immer noch hoffen, dass es unserer Verwaltung gelingt eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die erforderlichen Finanzmittel für den Erwerb und die Sanierung sind für alle Fälle im Haushaltsplan eingestellt.

Die Sanierung des Dachgebälkes der Alten Kelter in Dietlingen war zunächst nicht vorzusehen und daher in der langfristigen Finanzplanung auch nicht eingestellt. Es ist zwar schön, dass wir durch die genauere Untersuchung des Gebäudes jetzt erfahren haben, dass die Kelter noch viel älter ist als zunächst angenommen. Nicht so schön sind die aufzubringenden Finanzmittel für die Sanierung dieses Dachgebälkes.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass durch das Bekanntwerden der Schäden eine Sanierung unumgänglich ist und die ersten Maßnahmen wurden ja auch schon eingeleitet.

Für 2020 sind im Haushaltsplan 442-tausend Euro und für 2021 nochmals 500-tausend Euro eingestellt. Ob diese Mittel ausreichend sind, kann im Moment noch nicht gesagt werden.

Für uns ist klar, dass mit der Sanierung des Dachgebälks das Thema „Alte Kelter Dietlingen“ nicht abgeschlossen ist. Im Gegenteil: Wenn so viel Geld in die Sanierung des Daches gesteckt wird, muss der logische nächste Schritt die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das Gebäude sein.

Der Bau des Feuerwehrhauses für die Abteilungen Dietlingen und Ellmendingen ist auf den Weg gebracht. Mittlerweile liegen die ersten genauen Zahlen über die Kostenschätzung vor. Sicherlich haben diese Zahlen nicht nur unsere Fraktion geschockt, aber neue Feuerwehrhäuser liegen derzeit wohl im Trend und wenn man sich in der Umgebung umhört, ist weder der Preis noch der Preisanstieg verwunderlich. Im Moment werden von den Architekten öffentlich Zahlen zwischen 9 und 10 Millionen Euro gehandelt.

Im Haushaltsplan 2019 waren, ohne Kenntnis der Kostenschätzung der Architekten, für die nächsten drei Jahre insgesamt 7,3 Millionen Euro eingestellt und wir haben hierzu angemerkt: Wir sind gespannt wie gut wir hier mit unserer eigenen Schätzung liegen.

Wie sich zeigt wurden wir von der Entwicklung eingeholt. Mittlerweile sind auf die nächsten drei Jahre verteilt insgesamt 12 Millionen einge-

stellt. Ein Betrag bei dem einem eigentlich Angst und Bange werden muss.

Sollte sich herausstellen, dass die Weiterentwicklung des Feuerwehrhauses zu einem Fass ohne Boden wird, so beauftragen wir die Verwaltung schon jetzt entsprechend gegenzusteuern.

Die Sanierung der Speiterlinghalle in Dietlingen ist schon lange Thema im Rat und die Mittel sind schon seit 2018 bereitgestellt. Hier waren es die Zuschussvoraussetzungen welche die Verwirklichung der Pläne bisher verzögerten. Waren jedoch im letzten Jahr noch für die nächsten drei Jahre insgesamt 750-tausend Euro eingestellt so sind es jetzt auf die nächsten drei Jahre verteilt über 1,3 Millionen Euro. Dies hängt nicht nur mit entsprechenden Umplanungen bzw. Erweiterungen der Sanierung zusammen, sondern auch mit der allgemeinen Preissteigerung.

Wir Alle wissen es: Die derzeitige gute Konjunktur sorgt auf der einen Seite für Mehreinnahmen im Gemeindehaushalt, auf der anderen Seite verteuert sie die anstehenden Baumaßnahmen.

Daher sollten beschlossene Baumaßnahmen möglichst rasch umgesetzt und ausgeführt werden. Alles was in letzter Zeit, zum größten Teil sicherlich unverschuldet, in Verzögerung geraten ist, hat sich verteuert und wird sich auch in Zukunft weiter verteuern.

Zum Abriss und Neuaufbau des Gebäudes Hauptstraße 24 in Weiler haben sich für uns völlig neue Aspekte ergeben. Nachdem uns von der Gemeindeverwaltung der Abriss des Gebäudes quasi als alternativlos verkauft wurde, kamen wir nach Prüfung der Untersuchung des Gebäudes durch die STEG zu einem anderen Ergebnis.

Wir sind der Ansicht ein Ortskernsanierungsprogramm sollte in erster Linie dem Erhalt und der Sanierung von alten Gebäuden und nicht dem Abriss mit ungewissem Wiederaufbau dienen. Ungeachtet der sozialen Verpflichtung der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung in Weiler eine Gastwirtschaft zu erhalten, haben wir für das gesamte Gebäude ein Nutzungsprogramm erarbeitet und in einer der letzten Sitzungen auch dem Gemeinderat und der Bevölkerung vorgestellt.

Dadurch konnten wir zunächst zumindest den vorschnellen generellen Abbruch des gesamten Gebäudes verhindern. Jetzt geht es darum zu ermitteln was eine Sanierung und damit verbundene Weiternutzung des Gebäudes für soziale und kulturelle Zwecke kosten wird.

Wir sind gespannt was unsere Ratskollegen bereit sind für die Förderung und Pflege von Gemeinschaft und Kultur in Weiler auszugeben.

Beim Thema Hochwasserschutz sind wir schon ein ganzes Stück weitergekommen. Die Flussgebietsuntersuchungen sind für alle Ortsteile für die Ortsteile abgeschlossen. Wegen entsprechender Zuschussregelungen können jedoch keine kleinen Einzelmaßnahmen in jedem Ortsteil durchgeführt werden, sondern der Hochwasserschutz muss für die gesamte Gemeinde quasi in einem Guss erfolgen.

Hier gilt es die Planung möglichst schnell voranzutreiben, denn im Moment sind noch Mittel im Fördertopf von Land und Bund. Wie lange das noch so ist können wir nicht sagen.

Tatsache ist: Die Bevölkerung – insbesondere in Ellmendingen – ist in 2019 durch Starkregenereignisse stark betroffen und dadurch die gesamte Bevölkerung Keltens verunsichert. Klar ist aber auch, dass gegen solche lokal auftretende Starkregenereignisse präventiv durch die Gemeinde nicht sehr viel gemacht werden kann.

Wir können der Bevölkerung jedoch zusichern, dass das was in der Möglichkeit der Gemeinde steht, auch getan wird. So sind für eine Starkregenmaßnahmenuntersuchung für 2020 alleine 30-tausend Euro und für die Einrichtung von Hochwasserpegeln nochmals 23-tausend Euro im Haushalt eingestellt.

Ebenfalls aus dem Jahre 2019 ins Jahr 2020 verschoben wurde unter der Rubrik Katastrophenschutz die Investitionen für den Sirenenaufbau für 90-tausend Euro sowie die Anschaffung von Notstromaggregaten für 65-tausend Euro. 90-tausend Euro für 5 neue Sirene halten wir für eine stolze Summe, aber vielleicht werden wir ja durch ein positives Ausschreibungsergebnis überrascht.

Für den Breitbandausbau sind für die nächsten vier Jahre insgesamt 1,6 Millionen Euro eingestellt. Die Gemeinde Keltens ist dem kommunalen Zweckverband zum Ausbau des Breitbandkabels beigetreten und wir haben dadurch auch die entstehenden Kosten mit zu tragen. Ergebnisse für Keltens sind leider bisher nicht sichtbar.

Zwar nicht haushaltswirksam für den Haushalt 2020, jedoch für die Haushalte nach 2025 ausschlaggebend, hat uns 2019 der Antrag der NSN den Steinbruch an der Regelbaumstraße zu erweitern, überrascht.

Der Antrag wurde in der letzten Sitzung auch diskutiert und zu unserem Leidwesen durch eine 8 : 8 Patt-Abstimmung im Gremium abgelehnt.

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft hatte geschlossen für eine Erweiterung gestimmt - und das mit guten Gründen:

Der Steinbruch in Dietlingen erbringt einen enormen Beitrag zum Haushalt der Gemeinde - sogar über dem Niveau unserer wichtigsten gewerblichen Steuerzahler. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung unserer Kindergärten und Schulen, Infrastruktur und Verwaltung, Vereine und Kultur.

Nach gründlicher Abwägung von Kosten und Nutzen, sowie Inaugenscheinnahme der Aufforstungsmaßnahmen auf den heutigen Steinbruchflächen, hatte sich die Fraktion der FWG dafür entschieden einer Erweiterung geschlossen zuzustimmen und steht auch weiterhin dazu. Wir sind überzeugt davon, dass dies im Interesse aller Bürger ist, um Zukunft in Keltern gestalten zu können. Wir sind überzeugt davon, dass die faire und wertschätzende Nutzung regionaler Ressourcen hierbei der nachhaltigste, weitsichtigste und ökologischste Weg ist.

Dass wir dieses Thema im Rahmen einer Haushaltsrede ansprechen ist kein Zufall. Leider haben wir in letzter Zeit gelegentlich feststellen müssen, dass sich parteipolitische Überlegungen etwas zu sehr in manchen Entscheidungen wiederfinden. Gut gemeint ist eben in manchen Fällen leider nicht gut gemacht.

Als Freie Wählergemeinschaft hat man bei einer Haushaltsrede den Vorteil nicht auf derartige Überlegungen abheben zu müssen, wir würden daher gerne das bekannte Zitat eines ebenso bekannten Politikers in unserem Sinn abwandeln: Wer keine Visionen hat, dem hilft auch ein Arzt nicht mehr.

Mit Blick auf den Haushalt, die aktuelle Situation, aber auch die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde denken wir, dass es an der Zeit ist, mit neuen Visionen voranzugehen. Damit sind keine Fantasien gemeint, und auch nicht neu erfundene Räder, sondern dies: Alles hängt zusammen. Wer heute an der falschen Stelle spart, gibt morgen unter Umständen genau da zu viel Geld aus. Wer heute nur den Blick auf viele sich anbietende Einzel-Baustellen richtet anstatt auf das Große, Ganze, muss sich nicht wundern wenn er den Überblick verliert. Wenn ihm alles zu schnell abläuft und er immer die entscheidende Sekunde zu spät kommt.

Dass wir heute versuchen auf dem Klageweg in den Besitz der Ellmendinger Winzerhalle zu kommen, nachdem bereits jahrelang klar war, dass hier ein Weg zu Ende geht, ist vielleicht die entscheidende Sekunde zu spät.

Dass wir heute versuchen am Ort der Alten Mühle in Ellmendingen die Kontrolle über eine nicht wünschenswerte Entwicklung zu bekommen, obwohl das Gebäude jahrelang verfügbar gewesen wäre, ist die entscheidende Sekunde zu spät.

Indem wir heute allen Ernstes erwägen die ehemalige Bahnhofsgaststätte in Weiler abzureißen, um das Gelände einem privaten Investor und seinem Gestaltungswillen anzudienen – also genau das zu tun, was wir an anderer Stelle versuchen gerichtlich zu verhindern – könnte es auch hier bald um die entscheidende Sekunde zu spät sein.

Leider könnte diese Liste fortgesetzt werden – aber sie muss es nicht. Wir sind an der Zukunft interessiert und überzeugt davon dies mit den Ratskollegen sämtlicher anderer Fraktionen ebenso zu teilen, wie mit den Vertretern der Verwaltung. Wir können nur für uns sprechen: Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft wird tatkräftig und guten Willens dazu beitragen, dass aus Visionen positive Realitäten werden.

Wir wünschen uns die Entwicklung eines starken Verkehrskonzepts für Keltern – manche Zustände sind nicht mehr tragbar. Wir sind jetzt gerade noch in der Lage unbequeme Konsequenzen für die Verkehrsteilnehmer und Anwohner einigermaßen erträglich zu gestalten – wenn wir weiter warten, werden wir in absehbarer Zeit drastisch handeln und harte Schnitte machen müssen.

Wir wünschen uns die Entwicklung eines übergreifenden Wohn-Konzepts. Junge Bürger sollen ihre erste Wohnung in ihrer Heimatgemeinde finden können. Familien sollen bezahlbare und attraktive Heimat finden. Senioren sollen wertgeschätzt, bezahlbar und in der Mitte der Gesell-

schaft wohnen können. Empty Nester sollen die Möglichkeit haben zu große Häuser oder Wohnungen gegen passenden Wohnraum einzutauschen. Auch sozialer Wohnraum muss geschaffen werden, dies ist keine Frage der Pflicht, sondern eine Frage des Respekts – in letzter Konsequenz sogar eine Frage des Selbstrespekts.

Ein kluges Wohnkonzept beinhaltet Neubaugebiete und innerörtliche Entwicklung, traditionelle und auch neue Konzepte – vor allem aber ein genaues Hinsehen und konsequentes Umsetzen.

Genaueres Hinsehen ist auch bei den Schlagworten Infrastruktur und Nahversorgung geboten. Dass in den Ortschaften teilweise keine kleinen Läden oder Filialen mehr vertreten sind, liegt an den veränderten Lebens- und Einkaufsgewohnheiten der Bürger und nicht anders herum. Hier muss nicht der Versuch unternommen werden Konzepte von Gestern neu zu installieren, die Zeit zurückzudrehen, sondern wir müssen modernen Lebensgewohnheiten Rechnung tragen. Der weitere Ausbau des ÖPNV, die Ermöglichung von Mobilität ist wichtiger, als das wenig Erfolg versprechende Zurückholen des Krämers an der Ecke oder der Bankfiliale in Zeiten von Online-Banking.

Ob weitere Discounter auf der grünen Wiese sein müssen stellen wir in Frage, aber über belebte, moderne und vielfältige Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten bis hin zum Bauern- oder Wochenmarkt mit überregionaler Anziehung diskutieren wir gerne.

Wir wünschen uns Konzepte, wie in Keltern ein Netzwerk aus Personen, Vereinen und Gebäuden entstehen kann, das Kultur und Vereinsleben entstehen lässt beziehungsweise neu anfacht. Wir sehen hier die Winzerhalle, die Alten Keltern der Ortsteile, die ehemalige Bahnhofsgaststätte Weiler, Museen und Veranstaltungsräume untereinander vernetzt.

Wir sehen Jugendliche und junge Erwachsene, die Verantwortung für diesen generationenübergreifenden Bereich übernehmen, sich ausprobieren, konstruktiv austoben und über sich selbst hinauswachsen können, anstatt nur den eigenen Horizont zu pflegen. Wir sehen Kino und Theater, Bands und Konzerte, Disko und Sport, Seminare und Fortbildung, In- und Outdoor-Events.

Wir wünschen uns thematische Rad- und Wanderwege, neu geschaffene oder erschlossene Attraktionen, ein Konzept wie Gastronomie und Weinbau in Keltern positiv unterstützt werden können – und warum nicht auch den im Bürger-Leitbild vorgeschlagenen hochwertigen Stellplatz für Camper und Wohnmobile, der endlich einmal für positiven Besuch aus der Welt von der Autobahn A8 sorgen würde?

Wir wünschen uns eine aktive Kommunikation der Gemeinde. Heute bieten wir höchstens unseren überdurchschnittlich interessierten Bürgern Information – und dies mehr schlecht als recht. Morgen sollten wir alle unsere Bürger dort abholen wo sie sind, ihnen die für sie notwendigen oder wissenswerten Informationen mitgeben bevor sie Fragen haben – und wir wieder die entscheidende Sekunde zu spät sind. Nicht die Bürger haben eine Holschuld – wir haben eine Bringschuld.

Ganz bestimmt nicht zuletzt wünschen wir uns einen neuen Umgang mit Landwirtschaft, Obst- und Weinbau. Hier schlägt die Moderne mit ihren rasanten Veränderungen hart zu. Wir stellen fest, dass Umwelt- und Naturschutz sowie Outdoor-Freizeit-Aktivitäten eine neue Deutungshoheit über unsere jahrhundertealte Kultur-Landschaft übernehmen, während die eigentlichen landwirtschaftlichen Akteure und ihre Realität aus dem Blick geraten. Auch hier ist Lamentieren fehl am Platz. Die Uhr lässt sich nicht zurückdrehen. Aber wir können Ideen entwickeln wie Keltern eine Landgemeinde mit Charakter und Zukunft wird.

Mit diesem Ausflug in das Keltern der Zukunft landen wir ganz pragmatisch im Heute.

Unser Fazit für 2020 lautet: Wir sind gut aufgestellt, werden die auf uns zukommenden Aufgaben gut bewältigen und haben trotz sich eintrübender Konjunkturprognosen Grund mit Optimismus in die Zukunft zu sehen.

Die Freie Wählergemeinschaft Keltern bedankt sich bei der Verwaltung für die auch in 2019 geleistete gute Arbeit und bei den anderen Fraktionen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Wir stimmen dem Haushaltsplan und dem Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2020 zu.

**Bündnis 90 / Die Grünen Gemeinderatsfraktion
Stellungnahme zum Haushalt 2020**

Sehr geehrter Herr BM Bochinger
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat
Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindeverwaltung
Sehr geehrte Vertreter der Presse
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Ein turbulentes Jahr 2019 mit Gemeinderatswahl liegt hinter uns. Hieraus haben sich in allen Fraktionen einschneidende Veränderungen ergeben, die zu einer spürbar veränderten, neuen Dynamik im Gemeinderatsgremium führen. Wir hoffen darauf, dass sich im Jahr 2020 die zukunftsweisende Arbeit im Gremium einstellen kann und wir weiter konstruktiv an der Entwicklung Keltens arbeiten können, so wie es jeder von uns während des Wahlkampfes versprochen hat.

Wurde früher im Zeitalter der Kameralistik eine Aussage zur finanziellen Situation unserer Gemeinde getroffen, spielte der Begriff der Rücklagen eine zentrale Rolle. Heute wird der Haushalt nach den Regeln der Doppik erstellt und die Rücklagen sind unter dem Begriff Liquiditätsmittelüberschuss versteckt. Egal welche Bezeichnung man dafür benutzt, in den Augen vieler Bürger auch hier im Gemeinderat sind die ca 26 Mill. €, die dort bei uns Anfang 2020 angehäuft sind, ein Zeichen dafür, dass es unserer Gemeinde finanziell sehr gut geht und man auch so manchen exotischen Wunsch erfüllen kann.

Bedenkt man jedoch, dass für den HH 2019, in dem im Finanzhaushalt viele meist nur kleinere Investitionen eingestellt waren, bereits ca 5 Mill. € aus diesem Topf vorgesehen waren, um diesen Finanzhaushalt auszugleichen, so wird klar, dass, wenn erst einmal die großen Investitionen wie z.B. das Feuerwehrgerätehaus, der Hochwasserschutz usw. richtig angegangen werden, das Ersparte schnell verespert sein wird.

In 2019 wurden jedoch von den beabsichtigten 5 Mill. € bei weitem nicht alles benötigt, da besonders im Bausektor nahezu die Hälfte der eingestellten Maßnahmen unter anderem auch die Sanierung der Speiterlinghalle als größte anvisierte Maßnahme, genau wie in den Vorjahren, nicht getätigt oder verschoben worden sind, und dies obwohl die Gemeinde im Bauamt eine weitere Personalstelle geschaffen hatte. Inzwischen dürfte auch jedem GR bekannt sein, dass verschobene Maßnahmen zukünftig um einiges teurer werden.

Läuft der HH 2020 planmäßig, so benötigen wir mehr als 8 Mill. € zum Ausgleich. 2021 ist dann eine Entnahme von mehr als 15 Mill.€ vorgesehen. Das Geld auf der hohen Kante ist dann nahezu weg, aber die großen Investitionen sind noch lange nicht abgeschlossen. Es bleibt dann nichts anderes übrig als Darlehen aufzunehmen.

Ein weiteres Problem in der Zukunft wird sein, dass wir dank unserer Investitionen Abschreibungen tätigen müssen, die im Ergebnishaushalt verbucht werden müssen und die dazu führen, dass dieser Ergebnishaushalt für die Gemeinde immer schwieriger auszugleichen ist. In 2020 planen wir gerade noch mit einem geringen Überschuss.

Sie sehen damit, dass die finanzielle Lage der Gemeinde bei weitem nicht so rosig aussieht, wie man angesichts des Liquiditätsmittelüberschusses von 26 Mill. € meinen könnte. Es muss unserer Meinung nach schon in diesem HHsjahr damit begonnen werden, an den Stellschrauben im HH zu drehen und die Ausgaben möglichst zu begrenzen, wobei auch die Personalkosten von 5,5 Mill.€ als größte Position im HH nicht tabu sein dürfen. Auf jeden Fall muss jedem GR klar sein, dass im HH kaum noch Platz für außergewöhnliche Investitionen ist.

Die Erstellung des FNP 2035 ist ein zentrales Vorhaben in 2020. Von den vorgeschlagenen neuen Gewerbegebieten kommt für uns nur die Erweiterung der IKGs Dammfeld/Regelbaumstraße mit seiner sehr guten Verkehrsanbindung in Frage. Die Gebiete am Penny-Kreisel und im Gewann Zirkel/Schützenpfad wurden schon mehrheitlich im GR abgelehnt. Die Erweiterung vom Gewerbegebiet Unterbruch in Richtung Dietenhausen kommt unserer Meinung nach ebenso nicht in Frage, da die Entfernung zur Wohnbebauung von Dietenhausen viel geringer ist als die bei früheren Untersuchungen stets geforderten 300 m. Zumal wir selbst bei dieser Entfernung in früheren Jahren an der Grenzsägmühle wiederholt Ärger mit vorgeblicher Lärm- und Geruchsbelästigung hatten, obwohl die dortige Firma alle Grenzwerte für Gewerbegebiete eingehalten hat.

Vor der Erschließung von neuen Wohnbaugebieten muss unserer Meinung nach zuerst eine, übrigens im FNP geforderte, echte Bedarfsanalyse erstellt werden, in der die schon erschlossenen, aber noch nicht bebauten Grundstücke, die unbewohnten Häuser in den Ortskernen und im Innenbereich vorhandene Potentialflächen aufgelistet werden und daraus der Bedarf an bebaubaren Flächen in jedem Ortsteil errechnet

wird. Eine solche aktuelle Analyse liegt dem GR bisher nicht vor.

Trotzdem schlägt die Verwaltung in Dietlingen den Bauabschnitt Klepberg 2, in Niebelsbach den Bauabschnitt 2 in den Schelmenäckern sowie zusätzlich sogar noch einen unmittelbar daran anschließenden Teil und in Weiler die Bauabschnitte 2 und 3 in den Schlossäckern sowie zusätzlich eine weitere Erweiterung vor. Alle diese Baugebiete sollen nach § 13b, also ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und ohne Ausgleichsmaßnahmen, durchgeführt werden. Dazu können wir Grünen unsere Zustimmung nicht geben, zumal laut Internet der § 13b nur auf Abrundungen von maximal 10000 qm, die unmittelbar an ein bebautes Gebiet anschließen, angewendet werden kann.

Insbesondere durch die unserer Meinung nach zu großen Baugebiets-erweiterungen in Niebelsbach und Weiler, die weit über den rechnerisch zuermittelnden Eigenbedarf hinausgehen dürfte, wird unsere Gemeinde vor große Infrastrukturprobleme vor allem im Bedarf von Kindergartenplätzen gestellt werden, die wir auf Grund der zu Anfang beschriebenen finanziellen Situation der Gemeinde in den kommenden Jahren ohne große Darlehensaufnahmen nicht leisten können.

Im Ortsteil Ellmendingen wird von der Verwaltung zum wiederholten Male die Ansiedelung eines Nahversorgungsmarktes verbunden mit einer Erweiterung für einige Bauplätze am Ortseingang in die Diskussion gebracht, obwohl der GR diese beiden Vorhaben bereits mehrheitlich abgelehnt hat. Wir sind froh, dass nach langen Jahren des Wartens in Dietlingen ein sehr schön gestalteter Markt in zentraler Lage entstanden ist und dass der Pennymarkt im Gewerbegebiet Niebelsbach, gut erreichbar auch von Ellmendingen aus, erst vor kurzer Zeit neu gebaut worden ist. Eine Ansiedelung eines weiteren Marktes würde nicht nur diese beiden Märkte in ihrer Existenz bedrohen, sondern auch die noch verbliebenen Einzelhandelsläden in Ellmendingen zur Aufgabe zwingen. Dass diese Problematik im vorgelegten Gutachten so gut wie nicht gesehen wird, zeigt unseres Erachtens deutlich, dass es sich um ein Gefälligkeitsgutachten für eine ganz bestimmte Supermarktkette handelt. Eine Vorgehensweise wie sie schon aus anderen Gemeinden in der Region bekannt ist.

Einem Baugebiet in den Steinäckern hinter dem Ellmendinger Friedhof stimmen wir auf keinen Fall zu, da eine solche Erweiterung städtebaulich in die völlig falsche Richtung gehen würde. Wir würden uns wünschen, dass sie Herr Bürgermeister Bochinger und ihre Verwaltung mit derselben Hartnäckigkeit, mit der sie z.B. die Gewerbegebietserweiterung Unter Bruch und das Baugebiet Bühnacker verfolgen, auch die von uns erneut beantragte Bebauung der Potentialfläche Brühlgärten angehen würden. Für uns kommt jedenfalls eine Erschließung einer Potentialfläche im Ortsbereich wie z.B. die Brühlgärten vor einer Ausweisung eines Baugebietes im Außenbereich und dies mit oder ohne §13b. Wir erwarten, dass eine Erschließung der Brühlgärten auf die Tagesordnung im GR kommt.

Egal welche Baugebiete letztendlich verwirklicht werden, erinnern wir daran, dass wir im GR mehrheitlich der Auffassung waren und sind, dass in allen neuen Gebieten auch Mehrfamilienhäuser vorgesehen werden müssen und dass eine Erschließung nur nach vorherigem vollständigem Kauf aller Grundstücke durch die Gemeinde erfolgen soll. Die Gemeinde verkauft dann alle Bauplätze mit einer Bauverpflichtung. Ein Eigentümer, der ein genügend großes Grundstück eingebracht hat, kann einen Bauplatz mit einer noch festzulegenden längeren Bauverpflichtung erwerben. Wird ein Platz nicht im vorgeschriebenen Zeitraum von der Familie, die ihn erworben hat, bebaut, fällt er wieder an die Gemeinde zum Kaufpreis zurück. Mit dieser bereits in vielen anderen Gemeinden praktizierten Vorgehensweise sollen in Zukunft weitere Enkelbauplätze vermieden werden.

Wir stellen außerdem den Antrag, dass die Gemeindeverwaltung ähnlich wie andere Städte und Gemeinden die Eigentümer der zum Teil schon seit mehr als 50 Jahren ungebauten Bauplätze anspricht und sie zum Verkauf ihrer Grundstücke auffordert.

Ein Versuch ist es unserer Meinung nach auf jeden Fall wert. Vielleicht wird so der ein oder andere Bauplatz an Bauwillige verkauft.

Ebenso stellen wir den Antrag, dass von der Gemeinde die in den Bebauungsplänen der in den letzten Jahren realisierten Baugebiete beschlossenen Gestaltungs- und Pflanzgebote sowie alle Ausgleichsmaßnahmen kontrolliert und gegebenenfalls eingefordert werden.

2018 haben sich 80 Ehrenamtliche aufgemacht und einen Leitbildentwurf für die Gemeinde Keltens erarbeitet. Diesen haben wir im Oktober

des letzten Jahres im Gemeinderat verabschiedet. Wir danken den Ehrenamtlichen, die unzählige Stunden in diesen Entwurf investiert haben, auf diesem Weg nochmals für ihr Engagement.

Der Leitbildentwurf ist ein erster Schritt zur Gemeindeentwicklung der kommenden Jahre. Er kann uns Richtungen aufzeigen, wie sich die Gemeinde entfalten kann. Einige der vielfältigen Maßnahmen finden sich bereits im Haushaltsentwurf wieder. Der Entwurf bedarf aber noch der Überarbeitung, denn es kann nicht alles umgesetzt werden und es müssen machbare Projekte und Priorisierungen herausgearbeitet werden.

In einigen Gruppen des Leitbildes wurde die Forderung gestellt, Keltern soll eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde sein bzw. werden. In einigen Punkten kann man sagen, dass diese Forderung zumindest teilweise schon erfüllt ist. So verfügen wir in Keltern über personell und sächlich gut ausgestattete Kindergärten, in denen bis heute für alle Kinder ein Platz vorhanden ist. In den Schulen wird eine kostenlose Kernzeitbetreuung angeboten, die allerdings nicht mit der verlässlichen Grundschule, die von der Schule gewährleistet werden muss, zu wechseln ist. Die Kernzeitbetreuung gelangt an ihre Grenzen, wenn sie wie zur Zeit donnerstags in der 6. Schulstunde alle Schülerinnen und Schüler beider Grundschulen zu betreuen hat, weil diese Stunde grundsätzlich für Lehrerkonferenzen frei gehalten wird.

Im Bereich der Kindergartenbeiträge liegen neue Erkenntnisse vor, da das Gute-Kitagesetz inzwischen in Kraft gesetzt ist und die FAG-Zuschüsse vom Land sowohl für die u3-Kinder als auch für die ü3 Kinder merklich erhöht worden sind. Aus diesem Grund haben wir als Fraktion den Antrag zum HH gestellt, die Mindereinnahmen aus den einkommensabhängigen Beiträgen nicht mehr auf den Elternbeitrag umzurechnen, sondern von der Gemeinde zu übernehmen, und die Stufen der zugrunde gelegten Familienbruttoeinkünften anzuheben.

Das beitragsfreie Letzte KG-Jahr und die Berücksichtigung aller Kinder unter 18 Jahren in einer Familie werden davon nicht tangiert.

Das Image von Keltern nach außen wird vor allem durch den Weinbau und den Tourismus, aber auch von den zahlreichen Veranstaltungen der sehr aktiven Keltener Vereine geprägt.

Immer wichtiger wird zudem noch, dass die vorhandenen Rad- und Wanderwege gut und lückenlos ausgeschildert werden, insbesondere auch mit Hinweisen auf die Übergänge zu den angrenzenden Gemeinden. Auch hierzu haben wir zu den HHs-Besprechungen einen Antrag gestellt

In der Haushaltsrede 2017 haben wir folgendes gesagt: „...Unbehagen bereite uns die Aussage von Herr Bauamtsleiter Mühlen zur Planung des gemeinsamen Feuerwehrhauses: Wie schon beim Anbau am Kindergarten Speiterling müssen wohl auch hier die Vorstellungen der Architekten nichtöffentlich behandelt werden. Was kann das heißen? Findet ein Architektenwettbewerb statt, über den nichts nach außen dringen darf, der Gemeinderat sich keine Meinung von externen Fachleuten einholen darf und die Bevölkerung und der Großteil der Feuerwehrleute sich zunächst kein Bild machen können?“

Jetzt hatten wir einen ähnlichen Fall: das Gebäude Hauptstraße 24 in Weiler. Auch da wurden, wie es hieß, aus Sachzwängen heraus, erste Informationen und Gespräche wieder ins stille Kämmerlein verlegt. Die Folge war, wie schon beim Feuerwehrhaus und beim Kindergarten, dass schnell Gerüchte im Umlauf waren und dem GR von der nicht informierten Bevölkerung alles Mögliche unterstellt wurde.

Im Falle des Feuerwehrhauses geisterten bald Unsummen durchs Land, von Luxuseinrichtungen war die Rede, frei nach dem Motto: die Gemeinde hat ja genug Geld, da lasse man sich bei der Feuerwehr nicht lumpen.

Die Geheimnistuerei um die Pizzeria führte zu Aussagen wie: warum schmeißt Ihr die Pächterin über Nacht raus, Ihr wollt sie los haben“. Es hieß auch, Verwaltung und Gemeinderat hätten das Gebäude mit Absicht vergammeln lassen.

Auch die Debatten um den Erwerb der Winzerhalle in Ellmendingen fanden fast ausschließlich nicht öffentlich statt, was auch zu Unmut in der Bevölkerung führte.

Etwas anders sieht es bei den Unterlagen zu Baugesuchen aus. Dort werden die meisten Unterlagen, die zur Beurteilung des Bauvorhabens notwendig sind, als nicht öffentlich erklärt, wodurch es einem GR nicht möglich ist, mit externen Fachleuten darüber zu reden. Bei der Beschlussfassung im GR werden die entsprechenden Pläne dann plötzlich öffentlich.

Wir könnten noch einige Beispiele mehr aufzählen, es soll jetzt aber genügen.

Aber was bedeutet dies alles für uns: Wir werden ab jetzt sehr genau darauf schauen, wenn die Verwaltung anstehende Entscheidungen zunächst in den nicht öffentlichen Bereich einbringen will. Wir werden nach den Gründen zur Nichtöffentlichkeit fragen und, falls keine Sachzwänge dafür sprechen, uns dafür einsetzen, dass auch scheinbar heikle Themen von Anfang an öffentlich im Gremium debattiert werden..

Das ist jetzt nicht bloße Kritik an Bürgermeister und Verwaltung, dies soll auch zu fairer und vorurteilsfreier Diskussion beitragen oder sie damit erst ermöglichen.

Die Kostensteigerungen beim Bau des gemeinsamen Feuerwehrhauses bereiten uns gewaltige Sorgen. Beobachtet man die Zahlen seit den ersten Planungen bis heute, kann einem schon Angst und Bange werden. Wohlbemerkt, das Haus entspricht im Wesentlichen den geltenden Vorschriften und Verwaltung und Planer sind nach eigener Aussage stark bemüht, nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. So konnte wohl die Einrichtung einer Abbiegespur nach Gesprächen mit dem RP verhindert werden. In seiner Haushaltsrede hatte der Bürgermeister von 10 Mio. Kosten gesprochen. In der Finanzplanung im Haushalt für die kommenden Jahre sind daraus aber schon 13 Millionen geworden.

Wir fordern die Verwaltung auf, dass keine Ausschreibungen erfolgen und auch sonst keine weiteren Kosten entstehen, bevor dem GR nicht eine detaillierte und belastbare Kostenrechnung vorliegt. Erst dann kann im GR die endgültige Entscheidung für oder gegen den Bau im derzeit geplanten Umfang getroffen werden.

Unsere Feuerwehr hat in der Silvesternacht und bei der Bewältigung der Starkregenereignisse ihr Können, ihre technischen Fähigkeiten und ihre Hilfsbereitschaft unter Beweis gestellt. Dafür unsere allergrößte Anerkennung.

Unser Dank gilt aber auch dem Deutschen Roten Kreuz, den Feuerwehren aus dem Umland, allen sonstigen Helfern, dem Bürgermeister, der lange vor Ort war, und den zahllosen Spendern, die der betroffenen Familie so selbstlos zur Seite standen.

Um solche Gefahren meistern zu können, braucht die Feuerwehr adäquates Gerät und die passende Ausrüstung. Daher tragen wir im GR die im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Investitionen wie z.B. in ein neues Löschfahrzeug und in Chemieschutzanzüge mit Landes- und Kreiszuschüsse in Höhe von insgesamt 155.000 Euro mindern den Anschaffungspreis von 425.000 Euro für das Fahrzeug ein wenig.

Bei der vor kurzem erfolgten Abstimmung zur angestrebten Erweiterung des Steinbruchs oberhalb von Dietlingen haben wir, die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen, gegen eine Erweiterung gestimmt. Auch wenn hier oberflächlich und einseitig wirtschaftlich betrachtet wichtige Einnahmen an die Gemeinde fließen. Hier stellt sich uns die Frage: was ist uns in Zukunft unser Wald, speziell der Ranntalwald, das ökologische Gleichgewicht und die Entwicklung Kelterns wert? Wollen wir die Erweiterung des Steinbruchs wirklich um jeden Preis? Der bereits bestehende genehmigte Abbau im Steinbruch läuft noch für die nächsten 5 bis 10 Jahre. Die Auffüllung des abgebauten Areals sicherlich mindestens die nächsten 15 - 25 Jahre. Unseres Erachtens bleibt genug Zeit, um die künftigen Investitionsplanungen im Gemeindehaushalt zu optimieren, dass auch mit geringer werdenden Pachteinnahmen von Seiten des Steinbruch-Betreibers der Haushalt ausgeglichen gestaltet werden kann. Zumal wir bedenken müssen, dass bereits heute ein Teil dieser Einnahmen im Haushalt gebunden werden muss, um für die renaturierten Flächen, die an die Gemeinde zurückfallen, genügend Mittel zur Verfügung zu haben. Die wiederaufgefüllten Flächen stellen nämlich keineswegs vollwertige Waldflächen dar, sondern müssen über Jahrzehnte von der Gemeinde weiter aufgeforstet werden. Die Renaturierung erfolgt mit minderwertigen, schnellwachsenden, bodenvorbereitenden Büschen und Hölzern, erst in der langen Pflanzfolge können dann wieder die hochwertigen Hölzer aufgeforstet werden. Hier fehlen unserer Waldbewirtschaftung zum einen über Jahrzehnte Einnahmen und der Bevölkerung wertvolle Erholungsfläche, zum anderen führt die Wiederaufforstung zu höheren Kosten als bei den originären Waldflächen. Weitere negative Einflüsse einer Erweiterung sind die steigenden Lärmmissionen der Autobahn Richtung Dietlingen, sowie die Auswirkungen auf den Grundwasserfluss ins untere Ranntal, der derzeit stetig abnimmt.

Wie man aus unserer Haushaltsrede entnehmen kann, gibt es für die im April stattfindende Klausurtagung genügend Gesprächsstoff. Wir

wünschen uns zudem, dass dort ebenso über die zeitliche aber auch die inhaltliche Gestaltung unserer GRs-Unterlagen sowie den Umgang der Verwaltung mit Entscheidungen des GRs gesprochen wird.

Zum Schluss

bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit, insbesondere bei Herrn Bürgermeister Bochinger für seinen Einsatz. Die Gemeinderäte der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stimmen der vorliegenden Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan sowie dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung zu.

CDU Fraktion im Gemeinderat Keltern Stellungnahme zum Haushaltsplan 2020 Gemeinderätin Karin Becker

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bochinger,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderatskollegen,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren Vertreter der Presse,
sehr geehrte Keltener Bürger,

ich freue mich, heute die Stellungnahme der CDU Fraktion zum Haushalt 2020 der Gemeinde Keltern vorstellen zu können.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt: Bei einem Gesamtbetrag von ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.777.479 EUR und einem Gesamtbetrag von ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 19.172.292 EUR liegt das veranschlagte Gesamtergebnis bei 605.187 EUR.

Die **Erträge** setzen sich vor allem zusammen aus Grundsteuer + Hundesteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer. Hier ziehen erste Wolken auf am Horizont: Aufgrund der Konjunkturlage mit dem Strukturwandel in der Automobilindustrie sind Einschnitte in der Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer zu erwarten und diese wurden auch schon zurückhaltend in den Haushaltsplan eingearbeitet. Bei den Schlüsselzuweisung vom Land können wir eine Erhöhung von 125 TEUR verbuchen. Die Verkaufserlöse aus unserem Forst werden in diesem Jahr deutlich unter den Werten der Vorjahre liegen. Zwei heiße Sommer in Folge, wenig Niederschläge, das Buchensterben, Sturm Sabine, usw. haben dem Wald zugesetzt und die Holzernte kann nur in minderwertiger Qualität verkauft werden.

Bei den **Aufwendungen** profitieren wir von einer Senkung der Kreisumlage von 27,15 auf 26,5 %. Dies schlägt mit 90 TEUR zu Buche. Die Gewerbesteuer-Umlage senkt sich von 68,5% auf 38 %. Hier wurden die Werte angepasst und eingearbeitet. Die Finanzausgleichs-Umlage liegt ebenfalls bei den Werten des Vorjahres.

Die Betriebskosten-Umlage für die Abwasserverbände und die Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern wurden den geplanten Vorhaben entsprechend ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Kindergärten werden weiter zunehmen. Dies ist den steigenden Vergütungen, den gesetzlichen Vorgaben und unseren Baumaßnahmen geschuldet.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die Vereinsförderung erhöht. Dem erhöhten Mittelbedarf wurde ebenfalls Rechnung getragen.

Bei den Personalkosten stellen wir eine Erhöhung von über 6% fest. Zum einen geschuldet den Tarifverträgen, zum anderen auch den zunehmenden Aufgaben, die zu stemmen sind. Jedoch soll die Personalstruktur verantwortungsvoll verwaltet werden. Auch ist abzuwarten, ob alle Stellen besetzt werden können, da sich in vielen Bereichen und Berufen der Fachkräftemangel zeigt. Die im vergangenen Jahr erfolgte Klausur zum Leitbild findet seinen Fortgang im Ausschuss GemeindeLeitbild-Keltern. Dort wird die abschließende Form erarbeitet und den Bürgern vorgelegt. Etlliche Punkte finden schon jetzt Eingang in die Arbeit des Gemeinderats.

Nun zu den **Investitionen**:

Im Bereich der Sicherheit stehen der Gemeinde Keltern große Investitionen ins Haus, die schon in den Vorjahren vorbereitet wurden und nun in 2020 und den folgenden Jahren zur Umsetzung kommen. Hier zu nennen:

- Das gemeinsame Feuerwehrhaus Dietlingen/Ellmendingen Hier wurde der europaweite Architekten-Wettbewerb durchlaufen. Aufträge zu den Planungen wurden vergeben und eine weitere Kostenermittlung

ist in Arbeit.

- Die Ersatz-Beschaffung eines Feuerwehr-Fahrzeugs TLF 4000 für die Feuerwehr-Abteilung Dietlingen
- Die Brandmeldeanlagen in Niebelsbach und Weiler waren 2019 schon im Haushaltsplan und können erst in diesem Jahr realisiert werden.
- Im Bereich der Hochwasserschutz-Konzeption stehen in den nächsten Jahren Investitionen in Millionenhöhe an. Hierbei werden wir von Bund und Land unterstützt.
- Aufgrund des Starkregens in 2019 wird es in diesem Jahr weitere Untersuchungen hierzu geben.
- Errichtung des Hochwasserpegels
- Einrichtung der Sirenen-Anlagen
- Notstromaggregate und weitere Pumpen werden angeschafft.

Im Bereich Bildung steht an erster Stelle die Erweiterung des Kindergartens in der Pforzheimer Straße in Ellmendingen an. Der erste Bauabschnitt hat begonnen. Nicht zu vergessen die Investitionszuschüsse an alle Kindergärten und die notwendigen Erneuerungen auf den Spielplätzen unserer Gemeinde. Hier ist besonders zu erwähnen, dass ein barrierefreies Gerät gekauft wird. Auch an den Schulgebäuden in Dietlingen und Ellmendingen werden Sanierungsarbeiten vorgenommen.

Im Bereich der Gebäude stehen ebenfalls große Projekte ins Haus:

- Sanierung der alten Kelter in Dietlingen
- Barrierefreier Zugang zum Rathaus in Dietlingen
- Erwerb der Winzerhalle in Ellmendingen und deren Instandsetzung
- Ortskernsanierung Weiler
- sowie das Programm Sanierung für Gebäude an Ortsdurchfahrten
- Gebäude Hauptstraße 24 in Weiler: hier können wir als CDU-Fraktion feststellen: es findet sich kein Architekt, der mit gutem Gewissen die schlechte Substanz des Gebäudes in einen nach den Vorgaben des Baurechts für öffentliche Gebäude „neuen Schwan“ verwandeln könnte und dann noch mit moderatem finanziellen Aufwand. Mit dem ewigen Hin und Her vertut man wertvolle Zeit, dazu noch Steuergelder und verpaßt die Chance auf eine Neugestaltung der Fläche mit einer Gesamtkonzeption für Jung und Alt in Weiler.
- das Sanierungskonzept für die Sporthalle in Dietlingen: leider wurden die Fördermittel bis jetzt nicht genehmigt, somit können wir die Maßnahmen nicht beginnen.
- Sanierungskonzept für die Turnhalle in Niebelsbach
- Sozialer Wohnungsbau in Keltern

Ein weiterer Bereich sind die Maßnahmen zur Vereinsförderung. Hier sind Anträge des MV Dietlingen, des TV Niebelsbach, der TG Dietlingen, den Naturfreunden, des TC Dietlingen berücksichtigt.

Im Bereich der Infrastruktur sind Mittel eingestellt für folgende Maßnahmen:

- Grundstückserwerb für die Baugebiete
- Grundstückrückkauf in Gewerbegebieten
- Breitbandausbau
- Teilsanierung der Brunnenstraße in Weiler
- Sanierung der Ortsdurchfahrt in Niebelsbach mit Erneuerungen des Abwassernetzes
- jährliche Sanierungsarbeiten in unserem Straßennetz
- Kindergarten Weiler: Gestaltung der Parkplätze
- Vorarbeiten zur Sanierung der Brücke in der Keplerstraße

Dies sind nur die größten Vorhaben. Hinzu kommen noch die alltäglichen Maßnahmen. Die Projekte haben viele Monate Vorlaufzeit bis zur Realisierung.

Hier darf man das Ziel:

- den Erhalt unserer Gebäude,
 - Erhalt und Verbesserung unserer Infrastruktur,
 - Ausweisung neuer Baugebiete
 - Handwerk, Handel + Gewerbe stützen und stärken
 - Keltern – ein Weinort erhalten und fördern
- nicht aus den Augen verlieren.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass die Gemeinde Keltern im Kernhaushalt schuldenfrei ist! Für alle Vorhaben sind genügend Mittel im Haushaltsplan eingestellt und wir müssen uns nicht verschulden. Die neue Doppik fordert eine generationenübergreifenden Nachhaltigkeit.

Auf dieser Grundlage müssen unsere Vorhaben immer wieder auf den Prüfstand.

Wir, von der CDU-Gemeinderatsfraktion, bedanken uns bei Herrn Bürgermeister Bochinger, Herrn Hauptsamtleiter Riexinger, Herrn Kämmerer Kern und Herrn Bauamtsleiter Mühlen und bei allen Mitarbeitern im Rathaus, Bauhof, Forst und Wasser- und Abwasserverband für die geleistete Arbeit und gute Zusammenarbeit.

Unser Dank gilt allen Vereinen, Kirchen und christl. Gemeinschaften, die zum Wohl und Gelingen unserer Gemeinde beitragen. Vielen Dank für alles - meist ehrenamtliches- Engagement!

Die CDU Fraktion bedankt sich für die Umsetzung unseres Antrages für weitere Parkplätze am oberen Eingang am Friedhof in Ellmendingen. Ebenso wurde der Weg mit einem wasserdurchlässigen Belag versehen und auch seitlich noch ein weiterer Parkstreifen angelegt.

Leider konnte die Anbindung des Radweges in Ellmendingen in Verlängerung der Buswendeschleife noch nicht realisiert werden. Weiterhin werden wir uns für eine Anbindung an den Stadtbahnanschluß einsetzen. Hier liegt unser Anliegen allen Fraktionen des Gemeinderats für ein gemeinschaftliches Vorgehen und einen Gesamt-Beschluß vor.

Auch die Ausweisung der Baugebiete in Weiler, Niebelsbach, Dietlingen und Ellmendingen

ist uns sehr wichtig. Die Nachfrage von jungen Familien nach Baugrund ist hoch und drängend.

Die weltweite Gesundheits-Lage bezüglich des Corona-Virus, die aktuelle Politik in Syrien und über die sich daraus ergebende Flüchtlings-Situation wird sich bis zu uns in unsere Gemeinde auswirken. Es bleibt abzuwarten, wie sich unsere finanzielle Situation in den kommenden Monaten gestalten wird.

Trotz allen dunklen Wolken am Himmel, müssen wir die begonnenen Projekte weiterführen und zum Abschluss bringen. Die dringend anstehenden Aufgaben sollen zügig entschieden und durchgeführt werden. Die CDU Fraktion wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde Keltern. In diesem Sinne stimmt die CDU Fraktion der vorgelegten Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2020, sowie dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2020, zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede SPD Fraktion 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bochinger, sehr geehrte Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Gemeinderatskollegen und Vertreter der Presse, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Wo bleibt die Zeit!? Manchmal glauben wir die Uhren laufen schneller als noch vor fünf Jahren. Umso bedeutender ist es, unsere Aufgaben kritisch zu hinterfragen.

- Ist unser Handeln nachhaltig?
- Investieren wir in die richtigen Projekte?
- Treffen wir unsere Entscheidungen nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Fakten?
- Und: Haben wir Mut zu Veränderungen?

Die Herausforderungen werden komplexer und erfordern auch Gewohntes infrage zu stellen. Deshalb sollten die Entscheidungskriterien des politischen Handelns immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden – das gilt für die Verwaltung wie auch für uns als Gemeinderäte.

Beleuchten wir also die genannten Fragen.

Ist unser Handeln nachhaltig?

Es gab Zeiten in der Finanzgeschichte Kelterns, da stand in jeder Haushaltsrede die Verschuldung der Gemeinde im Mittelpunkt. Seit einigen Jahren gehört dies zur Vergangenheit, denn heute haben wir über 25 Millionen Euro als Kassenbestand. Bedeutet das nun Sonnenschein für unsere Gemeinde auf lange Sicht? Nein, denn unsere Gemeinde gilt nach den Vorgaben des Landes, mangels ausreichender Einnahmen als finanzschwach. Außerdem ziehen die ersten grauen Wolken am Konjunkturm Himmel auf. Einerseits können wir den Finanz- und Ergebnis-Haushalt 2020 bis wahrscheinlich 2022 noch positiv abschließen,

andererseits zeichnet sich eine Prognose ab, dass wir in den Jahren danach nicht mehr ohne Kreditaufnahme zur Sicherung der Liquidität auskommen werden.

Warum? Durch die Umstellung unseres Haushaltsrechts auf Doppik müssen wir **zusätzlich die Abschreibungen finanziell erwirtschaften**. Die Gelder fließen jedoch nur buchhalterisch in die Bilanz ein, welche zum Jahresende ausgeglichen sein soll. **Die Gemeindeverwaltung ist also verpflichtet, den ausgewiesenen Ressourcenverbrauch durch entsprechende Zuwächse auszugleichen.**

Als SPD-Fraktion sagen wir: „Das ist richtig!“ Doch wie umsetzen? Durch Sparmaßnahmen? Weniger Investitionen? Höhere Abgaben? Auf Kosten der Natur- und Umwelt? Diese Fragen werden wir künftig beantworten müssen.

Das wird für Sie und Ihr Team, Herr Bochinger und für uns Gemeinderätinnen und -räte kein einfacher Weg. Und durch die gesetzliche Regelung der Schuldenbremse wird er zusätzlich verschärft.

Auch wenn es grundsätzlich erstrebenswert ist, dass Länder und am Ende auch die Gemeinden - wie Keltern - keine neuen Schulden mehr machen dürfen, muss man im Einzelfall immer fragen: **„Was bedeutet die Schuldenbremse für die Menschen heute und die künftigen Generationen?“** Ist es nachhaltig und im Sinne unserer kommenden Generationen, wenn wir die Schuldenbremse einhalten? Dabei aber die öffentliche Infrastruktur, unsere Straßen, Gehwege, unsere Schulen, Kindergärten und einiges mehr immer mehr verkommt und am Ende es sogar teurer wird, Instandhaltungsrückstände bei öffentlichen Gebäuden beseitigen zu lassen? **Nach Überzeugung der SPD-Fraktion gehört es zur Generationengerechtigkeit dafür zu sorgen, dass wir nicht auf Kosten unsere Nachkommen leben. Sie sollen die gleiche öffentliche Infrastruktur wie wir selbst sie heute vorfinden, nutzen können. Der alleinige Blick auf die Verschuldungsfrage greift daher beim derzeitigen Zinsniveau nach unserer Auffassung zu kurz.**

Ein weiterer Punkt unsererseits ist: Die Landesregierung sollte finanzschwache Kommunen besser unterstützen. Zumindest muss die sogenannte Vorwegentnahme im kommunalen Finanzausgleich, welche im Jahr 2017 durch die Landesregierung erhöht wurde, rückgängig gemacht werden.

Es darf nicht soweit kommen, dass den Letzten in unserem Finanzierungssystem die Hunde beißen. Denn es ist die Kommunalpolitik, die den elementarsten Einfluss auf das Leben der Menschen - hier in Keltern - hat.

Kommen wir nun aber zum Haushalt 2020 unserer Gemeinde. Die Einnahmen aus Gewerbesteuer, Zuweisungen von Bund und Land sowie der Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer sind unsere wesentlichen Fundamente für unseren Finanzhaushalt, wofür wir insbesondere allen Gewerbetreibenden und den ehrlichen Steuerzahlern danken.

Es gilt nun abzuwarten, ob der prognostizierte Rückgang des Wirtschaftswachstums tatsächlich eintritt oder ob sich die wirtschaftliche Lage stabilisiert.

Wichtig ist für uns als SPD Fraktion:

Ein ausgewogener Haushalt, der den Erhalt und Ausbau der sozialen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Standards in unserer Gemeinde sichert sowie Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger im Sinne von Generationengerechtigkeit leistet.

Investieren wir die Steuergelder in die richtigen Projekte? Unser Investitionsprogramm mit gut 12 Millionen für das Jahr 2020 ist ambitioniert, aber auch dringend notwendig. Einige Sanierungsmaßnahmen sind uns schon seit längerem bekannt. Dazu gehören zum Beispiel die Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Schulen, ein barrierefreies Rathaus Dietlingen, die Ortskernsanierung Weiler, Tiefbaumaßnahmen, das Hochwasserschutzkonzept und vieles mehr. Auch kleinere Ausführungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sehen also: Keltern hat viel zu tun.

Vor uns stehen aber auch ganz große (und finanziell hohe) Herausforderungen. Dies bedeutet jeden Einzelfall sorgfältig abzuwägen, in welchem Verhältnis Kosten und Nutzen stehen.

Lassen Sie uns die Zukunft Kelterns also wie einen Hausbau angehen! Jeder Häusles-Bauer klärt dabei erst die räumliche Größe, die Nutzung der Räume, das geplante Inventar, die Bauweise und die zu er-

wartenden Kosten ab. Erst dann entscheidet er, was er sich leisten kann und will, wie das Gebäude aussehen soll und gibt die einzelnen Gewerke anschließend in Auftrag. Das bedeutet im übertragenen Sinn für uns: alles was wir als Gemeinde festlegen, sollte Verwaltung mit dem Gemeinderat in einen Gesamt-Kontext stellen. Und dann erst entscheiden wir! In der Vergangenheit haben wir oft einzelfallbezogen entschieden. Das muss sich unserer Meinung nach dringend ändern.

Schauen wir uns beispielhaft die Dietlinger Kelter an. Der Giebel ist dringend sanierungsbedürftig, da können wir nicht länger warten. Das wird fast eine Million Euro kosten. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass wir vor einer Entscheidung ein Konzept, also nicht nur für die Nutzung der Dietlinger Kelter, sondern für alle kulturellen Einrichtungen in Kelttern haben.

Auch das Erdgeschoss muss dringend neu gestaltet werden. Bevor darüber entschieden wird, sollten wir uns allerdings klar werden, wie wir dieses wertvolle Bauwerk künftig nutzen wollen.

Und natürlich machen wir uns Sorgen, wenn es um die eigenen kommunalen Gebäude geht. **Herr Bürgermeister Bochinger, es bleibt leider unstreitbar, dass das kommunale Gebäude Hauptstraße 24 (Gulio) von der Verwaltung über Jahrzehnte hinweg nicht gepflegt und damit die Weiche Richtung Abriss gestellt wurde!** Das erschwert dem Gemeinderat heute eine Entscheidung über die Zukunft des Gebäudes. Deshalb plädieren wir dafür, dass die Verwaltung eine Übersicht der kommunalen Gebäude und ihren Zustand bzw. den Zeitpunkt der letzten Sanierung führt und uns jährlich darüber berichtet. In der doppeljährigen Haushaltsführung ist dies ja bereits angelehnt.

Auch die Entscheidung über den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses Dietlingen / Ellmendingen wird nicht leicht werden. Er ist mit 3,5 Millionen für das Jahr 2020 und für die beiden nachfolgenden Jahre mit weiteren 3,5 und 5 Millionen Euro von der Verwaltung im Haushalt beziffert (also schon mal 12 Millionen).

Keine Frage: Unsere Feuerwehrmänner und -frauen tragen unter Einsatz ihres eigenen Lebens eine große Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in Kelttern. Das konnten wir alle in letzter Zeit mitverfolgen; ob der Brand in Weiler, die Heuballen im Ranntal, bei Verkehrsunfällen oder beim Starkregeneinsatz. Unsere Feuerwehr ist unverzichtbar für das Gemeinwohl und die Sicherheit in unserer Gemeinde Kelttern! Sie verdient daher nicht nur die notwendige technische Ausrüstung sondern auch moderne, funktionale Gebäude. Egal wie die Entscheidung letztlich ausfallen wird, ist es **wichtig, die Kosten dem Gemeinderat sowie den Bürgerinnen und Bürgern zu erläutern.** Und dazu gehören nicht nur die nackten Zahlen sondern wir müssen auch deutlich machen, auf welche anderen Investitionen wir dafür eventuell verzichten müssen. Wir fordern weiterhin, wie bereits in der Vergangenheit ein, die Kostenplanung von Seiten der Verwaltung stets zu prüfen.

Dies waren nur ein paar Statements unsererseits zu den großen Herausforderungen im Haushalt. Wir wollen aber auch in unserer Rede auf die Zukunft Keltterns eingehen.

Treffen wir unsere Entscheidungen nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Fakten?

Im Hinblick auf den demografischen Wandel brauchen wir Wohnraum für ältere Menschen. Wir brauchen in Kelttern aber auch junge Menschen und Familien und müssen daher ebenso bezahlbaren Wohnraum schaffen. Das freilich geht nicht ohne zusätzliche Flächen. Obwohl wir einen Überhang von 11 bzw. 17 Hektar haben, so sind doch viele Grundstücke und ungenutzte Häuser in Privatbesitz und uns als Gemeinde damit die Hände gebunden. In der Vergangenheit sind dabei Fehler gemacht worden. Machen wir es für die Zukunft besser und vermeiden sogenannte Enkelbauplätze. Neue Baugebieten müssen daher überwiegend in kommunaler Hand und mit einer Bauverpflichtung versehen werden. Außerdem brauchen wir Flächen für ein weiteres Seniorenheim, für selbstständiges Wohnen im Alter und für ein Ärztehaus. Leider findet sich dies im aktuellen Flächennutzungsplan nicht wieder. Es ist deshalb gut, dass wir uns in der letzten Gemeinderatssitzung auf eine Vorstellung möglicher Änderungen beschränkt haben. Die – ohnehin nicht dringliche – Beschlussfassung findet später statt, nachdem wir uns in der Gemeinderatsklausur im April auf die Grundlinien verständigt haben.

Dasselbe gilt für das Jugendhaus. Bevor wir über einen Standort im Flächennutzungsplan entscheiden, ist zu klären, ob eine Koppelung mit einem Kulturhaus sinnvoll ist oder ob andere Gebäude, wie z.B. die Dietlinger Kelter für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden

soll. Diskutiert werden sollte auch, wie wir ein Jugendhaus betreiben wollen. Klar ist für uns aber in jedem Fall: wir brauchen eine neue Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeit für Jugendliche in Kelttern. Dies fordern wir als SPD bereits seit 6 Jahren.

Ebenso brauchen wir Entwicklungsmöglichkeiten fürs Gewerbe. **Das Instrument Nachhaltigkeitscheck und Vergaberichtlinien sind unserer Meinung nach unabdingbare Voraussetzung für eine zielgerichtete nachhaltige, ökologische und wirtschaftliche Politik Keltterns.** Deshalb regen wir an, auch hierüber in Klausur und Abstimmung zu gehen.

Wir brauchen auch gute Nahversorgung. In Kelttern haben wir zwei Lebensmittelmärkte sowie verschiedene kleinere Läden wie Bäcker und Metzger. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass bei Wohnraumschaffung auch der Blick auf kleine Nahversorgungszentren bzw. Läden mitgedacht werden muss. Wir bezweifeln aber, ob wir tatsächlich einen weiteren großen Lebensmittelmarkt in Ellmendingen benötigen. Auf jeden Fall scheint uns ein Discounter am Ortseingang keine geeignete „Begrüßung“ von Besuchern und Durchreisenden für unsere Gemeinde.

Sicherzustellen ist die Betreuung unserer Kinder. Gut, dass wir in Ellmendingen mit dem Bau von zusätzlichen Kindergartengruppen schnell reagiert haben. Aber: Die Ausweisung von neuen Wohnflächen bedeutet in Zukunft eine erhöhte Kinderzahl in Kelttern. Das müssen wir bei der Planung berücksichtigen.

Wir begrüßen es auch sehr, dass sich aus dem Leitbildprozess die Idee entwickelt hat, Kelttern als Inklusionsgemeinde auszubauen. Auch dieser Gedanke muss bei unseren Entscheidungen stets eine Rolle spielen.

Natur und Umweltschutz muss in Kelttern zur politischen Agenda werden

Der Klimawandel ist unbestreitbar. Trocken- und Hitzezeiten, Starkregen oder das Artensterben begleiten uns. **Klimaschutz fängt in der Gemeinde an!** Viele positive Richtungen hat die Verwaltung bereits eingeschlagen und dafür danken wir. Jetzt heißt es weiter zu gehen und nicht stehen bleiben. Ein paar Punkte, die uns wichtig sind: Landwirtschaftliche Flächen sind knapp und darum schützenswert. Die ökologische und gesundheitsfördernde Bedeutung von Streuobstwiesen und Naherholungsgebieten dürfen wir nicht vergessen. Verbrauchernahe Nahrungsmittelerzeugung gilt es, auch zur Erhaltung der Kulturlandschaft, zu unterstützen. Biotop, Trockenmauern sind wo möglich zu sanieren. **Kurz: Natur, Luft und Boden brauchen einen höheren Stellwert.** Der Kelterner Boden ist die Lebensgrundlage für die Menschen! Wir sollten uns daher über eine ausgewogene Bodenpolitik verständigen. Dazu gehört auch die Frage, wie hoch der Anteil des kommunalen Bodens in Kelttern beträgt und wie wir unseren Boden schützen können.

Um Kelttern erfolgreich aufzustellen brauchen wir in allen Bereichen gemeinsame Schnittmengen zwischen dem Ökologischen, dem Sozialen und auch dem Ökonomischen. Das wird nicht einfach und es verlangt von uns allen immer wieder eine sachliche Abwägung und Entscheidung.

Zum Schluss möchten wir kurz auf unser Vereinsleben und den angestoßenen Leitbildprozess eingehen.

Die Vereinsarbeit steht exemplarisch für eine Bereicherung unserer Gesellschaft durch ehrenamtliches Engagement in Gemeinschaft.

Vereine schaffen Räume des sozialen Miteinanders, wo sich Menschen unabhängig von Alter und sozialer Zugehörigkeit begegnen und ihre Interessen miteinander teilen können. Persönliche Entfaltung, sei es als Sportler, Chorsänger oder Mitglied in Natur oder Obst- und Gartenbauvereine. Unsere Vereine tragen ganz wesentlich zur Förderung des Gemeinwesens und dem Erhalt kultureller Traditionen bei und gelten als Brückenbauer zwischen den Menschen. Deshalb haben und werden wir SPD'ler uns weiterhin für eine finanzielle Förderung einsetzen. Aber auch gerade wegen der großen Bedeutung der Vereine, sehen wir es als notwendig an, ihre Belange im Gemeinderat einzubringen. **Wir begrüßen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Tag der Vereine und Organisationen unter dem Motto Vielfältiges Kelttern.** Der Zusammenhalt und die Stärkung unseres ehrenamtlichen Lebens in Kelttern wird damit in den Mittelpunkt gestellt.

Eingangs habe ich noch gefragt: Haben wir ausreichend Mut zu Veränderungen?

Beispielhaft möchte ich hier den Leitbildprozess in Kelttern nennen. Die Projektgruppen haben vielfältige Ideen entwickelt, die der Leitbildbeirat jetzt noch zusammenführen wird. Die vielen Ehrenamtlichen haben

für die Verwaltung und den Gemeinderat eine tolle Grundlage erarbeitet. Ihnen gilt nicht nur Dank, sondern wir stehen nun auch in der Pflicht der Umsetzung. Schon jetzt sollten wir die zukunftsweisenden Gedanken **in alle Entscheidungen im Gemeinderat berücksichtigen**. Mit Blick auf unsere Geschichte, wollen wir die Zukunft mit unseren Leitzielen sicher für die Menschen in Keltern gestalten. **Keltern soll ein starkes Fundament haben, damit auch nachfolgende Generationen eine lebensfrohe, naturnahe, wirtschaftsstarke und finanziell gut aufgestellte Gemeinde vorfindet**. Dafür setzen wir uns als SPD-Fraktion ein.

Wir bedanken uns bei Herrn Bürgermeister Bochinger und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die gute, manchmal auch kontroverse aber immer konsensbereite Zusammenarbeit; heute speziell auch bei Frank Kern und seinem Team für die Erstellung des doppelhaushalts.

Dank auch an die anderen Fraktionen für die meist gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Wir freuen uns darauf, bei der Klausurtagung im April die aufgezeigten Zukunftsfragen sachorientiert zu diskutieren und gemeinsam zu entscheiden.

Die SPD-Fraktion stimmt allen vorliegenden Haushalten für 2020 zu. Susanne Mittel (Fraktionssprecherin), Oliver Weik, Benny Hauck, Kerstin Wössner

Danach beschloss der Gemeinderat ohne weitere Aussprache einstimmig

Haushaltssatzung der Gemeinde Keltern für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 19.777.479 EUR
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 19.172.292 EUR
 - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 605.187 EUR
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 EUR
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 EUR
 - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 EUR
 - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 605.187 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 19.728.255 EUR
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 18.060.289 EUR
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 1.667.966 EUR
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.659.962 EUR
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 12.220.300 EUR
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -10.560.338 EUR
 - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -8.892.372 EUR
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 EUR
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 EUR
 - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8

und 2.9) von 0 EUR

- 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -8.892.372 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 270 v. H.
2. für die **Gewerbesteuer** auf 330 v. H. der Steuermessbeträge

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Die Ansätze für Grunderwerb und Gebäudeerwerb sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze für Unterhaltungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze für die Ausgaben des Leitbildes sind im jeweiligen Haushalt gegenüber allen anderen Produkten für Aufwendungen oder Auszahlungen, die der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Leitbild dienen, deckungsfähig.

Keltern, den 03.03.2020

Steffen Bochinger

Bürgermeister

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03.03.2020 den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Keltern für das Wirtschaftsjahr 2020

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 945.467 EUR
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 964.258 EUR
 - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -18.791 EUR
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 EUR
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 EUR
 - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 EUR
 - 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von -18.791 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 933.300 EUR

- 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 765.700 EUR
- 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 167.600 EUR
- 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 14.000 EUR
- 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 205.000 EUR
- 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -191.000 EUR
- 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -23.400 EUR
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 EUR
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -111.960 EUR
- 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -111.960 EUR
- 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -135.360 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.000 EUR

Keltern, den 03.03.2020

Steffen Bochinger Bürgermeister

Beim nächsten Tagesordnungspunkt bestätigte der Gemeinderat einstimmig die Wahl von **Patrick Hörter** zum neuen **Abteilungskommandanten** für die **Einsatzabteilung Weiler**, von **Timo Schmidt** zum neuen **Abteilungskommandanten** und **Robin Gorgus** zum **stellvertretenden Abteilungskommandanten** für die **Einsatzabteilung Ellmendingen** der **Freiwilligen Feuerwehr Keltern**. Bürgermeister Bochinger gratulierte zur Wahl und überreichte den Anwesenden persönlich ihre Ernennungsurkunde.



Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat dem **Verein Turngemeinde Dietlingen e. V.** für die Erneuerung der Rundlaufbahn einen **Zuschuss** von 2.150 Euro und für die Erneuerung der Sprunganlage einen **Zuschuss** von 8.982,11 Euro zu bewilligen, um die Arbeit der Vereine in Keltern zu unterstützen.

Für einige Diskussion sorgte die Ankündigung, dass das Regierungspräsidium den Widerspruch der Gemeinde Keltern gegen die Baugenehmigung „**Alte Mühle**“, **OT Ellmendingen** zurückweisen wird. Einig war sich der Gemeinderat, dass die Gemeinde ihren Widerspruch nicht zurückziehen wird, sondern auf einen rechtsmittelfähigen Widerspruchsbescheid besteht. Gespannt wird hier die erforderliche Begründung für diese Entscheidung

abgewartet. Zur Gefahrenabwehr wurde von der Gemeinde im Wege der Ersatzvornahme das Gebäude abgesperrt, damit beim nächsten Sturm keine Personen von herabfallenden Ziegeln gefährdet werden.

Auch für einen **Teilumzug der Photovoltaikanlage** vom Dach des Schulpavillons der Johannes-Kepler-Grundschule in Ellmendingen auf das Dach der Johannes-Kepler-Grundschule in Dietlingen konnte der Gemeinderat seine Einwilligung geben. Notwendig wird dieser Umzug, da die neben dem Pavillon gepflanzten Bäume immer größere Schatten werfen und die Anlage somit unrentabel läuft. Ein radikaler Rückschnitt der gesunden Bäume kommt sowohl grundsätzlich als auch deshalb nicht in Frage, da das Gebäude keine Klimaanlage hat und die Mitarbeiterinnen und Kinder der Kernzeitbetreuung dankbar für diese Beschattung sind.

Für die von Bürgermeister Bochinger vorgetragene **Bauvorhaben** erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Wohnhauserweiterung, Schelmenweg 13, OT Niebelsbach
- Erweiterung des Gemeindezentrums der FCG Birkenfeld-Keltern um einen barrierefreien Gemeindesaal mit Foyer/Bistro, Grenzsägmühle 5, OT Niebelsbach
- Errichtung einer neuen Tankfläche für die bestehende Betriebsanstelle, sowie ein neuer Waschplatz mit Schlammfang und Koaleszenzabscheider, als Ersatz für den bestehenden Waschplatz, Liebigstraße 2, Keltern OT Ellmendingen

Der Gemeinderat **versagte sein Einvernehmen** für:

- Nutzungsänderung Werkstattgebäude zu Wohnzwecken, Adlerstr. 5/1, OT Ellmendingen

Bürgermeister Bochinger gab bekannt, dass

- der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung einen Gewerbebauplatz für einen Interessenten reserviert hat.
- Desinfektionsmittel für alle öffentlichen Gebäude bereitgestellt werden, sobald die Bestellung eingetroffen ist und Handlungsempfehlungen bezüglich des Umgangs mit dem Coronavirus an alle Mitarbeiter ausgehändigt wurden.

Die **Fragen der Gemeinderäte** bezogen sich auf:

- das Ausmaß der Sturmschäden am Dach der Johannes-Kepler-Grundschule in Ellmendingen.
- den eingeschränkten Begegnungsverkehr Im Speiterling, OT Dietlingen, aufgrund des neuen Gehwegs. Hier werde die Situation in der Verkehrsschau geprüft, sagte Bürgermeister Bochinger zu.
- die geschotterten Wiesenwege in den Weinbergen, OT Dietlingen. Hier seien die Dehnfugen abgesackt und sollten neu aufgeschottert werden. Auch hier wurde eine Überprüfung zugesagt.
- die wöchentliche Arbeitszeit des Gemeindevollzugsbediensteten. Diese kann aktuell nicht aufgestockt werden. Allerdings habe die Citystreife zurecht das falsche Parken in der Rathausgasse moniert, da hier nur das Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt ist, erklärte Bürgermeister Bochinger.
- die Parksituation vor der Arztpraxis in der Brunnenstraße, OT Weiler. Hier wurde ein Behindertenparkplatz angeregt. Auch dies werde in der Verkehrsschau überprüft, bestätigte der Vorsitzende.

Dieser Bericht, sowie aktuelle Mitteilungen und die ausführliche öffentliche Niederschrift können ab 25.03.2020 auf der Internetseite www.keltern.de nachgelesen werden. Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, 24. März 2020** statt.

SOZIALE NACHRICHTEN

Inklusion in Keltern

Absage des 3. Kelterner Inklusions-Café

Mit großem Bedauern müssen wir Ihnen heute mitteilen, dass wir das für den 21. März geplante Inklusions-Café absagen müssen.

Wir haben bis zuletzt auf eine Durchführung der Veranstaltung gehofft.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der damit verbundenen erhöhten Infektionsgefahr versuchen wir die noch schnellere Ausbreitung zu verhindern und nicht noch mit einer Veranstaltung zu beschleunigen.



Neuer Termin: 17. Oktober 2020

Wir hoffen, dass sich die Lage schnell beruhigt und wir uns alle gesund am 17. Oktober beim nächsten Inklusions-Café sehen werden. Weiterhin können Sie aktuelle Informationen auf unserer Website finden: www.inklusionsrat-keltern.org

Bleiben Sie gesund! Ihr Inklusionsrat Keltern

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Tagespflege – Sozialstation – Nachbarschaftshilfe



Tagespflege Langenalb bis auf weiteres geschlossen!

Um Tagesgäste und Mitarbeitende vor einer möglichen Infektion zu schützen und damit auch die Ausweitung des Coronavirus einzudämmen, wurde der Tagespflegebetrieb ab 16. März 2020 bis auf weiteres eingestellt. Wir wünschen allen, die von dieser schweren Krise betroffen sind Gesundheit und Bewahrung und hoffen, dass wir baldmöglichst wieder unsere Türen für unsere Tagesgäste öffnen dürfen. *Petra Allion, Geschäftsführung*

<p>Ambulanter HOSPIZDIENST Westlicher Enzkreis e.V.</p>	<p>Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Palliative Beratung, Psychosoziale Begleitung</p>
--	--

Konzert Dieter Falk Trio fällt aus.

Leider sieht sich der Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V. aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie gezwungen, das für Sonntag, 22. März 2020 geplante Konzert mit Dieter Falk bei der Christlichen Gemeinschaft Ellmendingen e.V. ausfallen zu lassen. Für 2021 ist ein Ersatztermin der Veranstaltung geplant.

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung:

07236 279 9897

Verwaltung: 07236 279 99 10

Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15
(Eingang Römerstraße)

Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Spendenkonten:

VR Bank Enz plus e.G. IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05
BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00
BIC: PZHSDE66XXX

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“



Montag, 23.03.2020

14.00 - 17.00 Uhr Spielenachmittag fällt aus

Dienstag, 24.03.2020

13.30 - 16.00 Uhr Bingo im Spritzenhaus fällt aus

Donnerstag, 26.03.2020

14.30 - 17.00 Uhr k e i n Handarbeitskreis

Aufgrund des Corona Virus werden bis zum 19. April 2020 alle Seniorenangebote abgesagt.

Theatervorstellung am 29. März 2020 "Wiener Blut" in Pforzheim wurde auch abgesagt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

WIR GRATULIEREN UNSEREN SENIOREN

Liebe Alters- und Ehejubilare,

der Corona-Virus bestimmt von Tag zu Tag mehr unseren Tagesablauf und schränkt unsere Bewegungsfreiheit ein. Auf Grund seiner dynamischen Verbreitung und der akuten Infektionsgefahr werde ich als Vorsichtsmaßnahme, bis auf weiteres keine Besuche bei Alters- und Ehejubilaren abhalten. Ich denke Sie haben hierfür Verständnis, denn die Gesundheit -unser höchstes Gut- müssen wir schützen und darauf Acht geben. Die Glückwünsche werden Ihnen von daher auf dem Postweg zugestellt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Steffen Bochinger

Bürgermeister

	<p>Freiwillige Feuerwehr Keltern www.feuerwehr-keltern.de</p>	
--	--	--

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Coronavirus (SARS-CoV-2), folgt die Feuerwehr Keltern den Fachempfehlungen und stellt mindestens bis einschließlich Sonntag, 18.04.2020 den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Einsatzkräfte, der Mini- und Jugendfeuerwehr sowie die Aktivitäten der Altersmannschaft komplett ein. Die in der letzten Ausgabe einberufene Hauptversammlung findet ebenfalls nicht statt und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Keltern ist voll umfänglich gegeben!

gez. Joachim Straub

Kommandant

Hinweiserie: Hydranten

Wissen Sie alles über Hydranten und warum sie so wichtig sind für die Feuerwehr? Mit unserer kleinen Hinweiserie zu diesem Thema möchten wir Ihnen etwas Fachwissen zukommen lassen und um Verständnis für die Freihaltung dieser wichtigen Löschwassereinrichtungen werben.



Unterflurhydrant



Überflurhydrant

Zunächst was ist ein Hydrant? Ein Hydrant ist eine Armatur zur Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz. Städte und Gemeinden errichten und unterhalten Hydranten zur Löschwasserversorgung. Sie ermöglichen der Feuerwehr die Wasserentnahme aus dem öffentlichen Netz für die Brandbekämpfung. Es gibt Unter- und Überflurhydranten. Unterflurhydranten erkennt man an den jeweiligen Straßenkappen im Bereich der Fahrbahn oder der Gehwege und Überflurhydranten stehen meist am Straßenrandbereich.

LANDRATSAMT ENZKREIS

Befragung zum Mobilitätsverhalten im Enzkreis wird ausgesetzt – Bereits verschickte Bögen sind auf Stichtag in der letzten Woche zu datieren

Die landesweite Schließung von Kindergärten und Schulen sowie weiteren Maßnahmen, die das Land Baden-Württemberg beschlossen hat, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verzögern, haben natürlich unmittelbaren Einfluss auf des Verkehrsverhalten der Menschen. Wie das Landratsamt mitteilt, muss daher die von Mitte bis Ende März 2020 geplante repräsentative Befragung zur Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Enzkreis auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. 7.000 Haushalte wurden jedoch bereits angeschrieben und haben Befragungsunterlagen mit den zugewiesenen Stichtagen von Dienstag, 17. März bis Donnerstag, 19. März, zur Dokumentation ihres Mobilitätsverhaltens erhalten. Diese Haushalte werden gebeten, trotz der aktuellen Corona-Krise an der Befragung teilzunehmen und zur Dokumentation ihrer Wege auf einen Stichtag der vergangenen Woche (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag, 10., 11. oder 12. März) zurückzugreifen. Das Landratsamt dankt für das Verständnis und die Mithilfe und hofft, dass mit diesem Vorgehen gewährleistet ist, dass die bereits angeschriebenen Haushalte zum Erreichen eines repräsentativen Befragungsergebnisses beitragen.

Unbedingt vorher Termin vereinbaren: Landratsamt Enzkreis ab Mittwoch mit eingeschränktem Dienstbetrieb – Zulassungsstelle Mühlacker bereits ab Dienstag komplett geschlossen

Ab Mittwoch, 18. März, können nur noch Kundinnen und Kunden ins Landratsamt Enzkreis nach Pforzheim kommen, die vorab einen Termin vereinbart haben. Für alle anderen muss die Kreisbehörde geschlossen bleiben. Dies gilt auch für sämtliche Außenstellen der Kreisverwaltung wie die Kfz-Zulassung oder das Landratsamt II in der Östlichen. Der Termin kann direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter vereinbart werden. Sollte der konkrete Ansprechpartner in der Verwaltung nicht bekannt sein, vermittelt die Telefonzentrale unter 07231 308-0 wie gewohnt weiter. Dafür ist die Zentrale ebenfalls ab Mittwoch telefonisch länger erreichbar: montags bis donnerstags durchgehend von 8 bis 16, dienstags 8 bis 18 und freitags von 8 bis 12 Uhr. Termine können auch für den bislang für den Publikumsverkehr geschlossenen Mittwoch vereinbart werden. Wie gewohnt geöffnet bleiben die Deponien und Recyclinghöfe im Enzkreis.

„Wir sehen uns zu dieser Einschränkung des Dienstbetriebs gezwungen, um trotz der weiteren Verbreitung des neuartigen Corona-Virus die Funktionsfähigkeit der Kreisverwaltung auf Dauer sicherzustellen“, erklärt Landrat Bastian Rosenau. „Beim Enzkreis arbeiten rund 1.000 Menschen, und wir sind bestrebt, im Haupthaus in der Zähringerallee 3 und in den Außenstellen größere Menschenansammlungen zu vermeiden, um alle Menschen zu schützen – unsere Bediensteten ebenso wie unsere Kundschaft.“ Einige Mitarbeiter befinden sich derzeit in häuslicher Isolation. Erschwerend komme hinzu, dass ab dem morgigen Dienstag alle Schulen und Kitas geschlossen sind. „Das betrifft natürlich auch einen Teil unserer Belegschaft“, so Rosenau. Das Landratsamt

baue daher die Möglichkeit zur Telearbeit massiv aus.

Unabhängig davon wird die Zulassungsstelle des Enzkreises in Mühlacker bereits ab dem morgigen Dienstag, 17. März, für den Kundenverkehr komplett geschlossen. Wer dringend eine Zulassung benötigt, kann sich an die Dienststelle in Pforzheim in der Güterstraße 30 (direkt neben dem Landratsamt) wenden. Auch dort ist der Zugang jedoch nur mit einem vorab reservierten Termin möglich: online unter www.enzkreis.de/kfz-zulassung-terminvereinbarung-pforzheim.

Auch für die Führerscheinstelle muss ab sofort der Online-Service genutzt werden, der über die Enzkreis-Homepage zu erreichen ist, da man dann auf den Besuch vor Ort komplett verzichten kann. Per E-Mail sind die Mitarbeiter unter fuehrerscheinstelle@enzkreis.de und telefonisch unter 07231 308-6831 erreichbar. Auch einige andere Dienstleistungen der Kreisverwaltung können online abgewickelt werden.

„Wir versuchen, die Beeinträchtigungen für unsere Kundschaft möglichst gering zu halten“, verspricht Evelyn Foerster, die in der Kreisverwaltung das Personal- und Organisationsamt leitet. „Die große Bitte an unsere Kundschaft: Kommen Sie in nächster Zeit wirklich nur dann ins Landratsamt, wenn Ihr Anliegen wichtig und unaufschiebbar ist, wenn Sie einen Termin vereinbart haben – und wenn Sie selbst keine Symptome zeigen.“

Nachweis der Tularämie (Hasen- oder Nagerpest) bei einem Feldhasen in der Gemeinde Kämpfelbach-Bilfingen

Mitte Februar wurde bei der Untersuchung eines Feldhasen aus der Gemeinde Kämpfelbach-Bilfingen Tularämie festgestellt. Bei dieser Krankheit, die auch Hasen- oder Nagerpest genannt wird, handelt es sich um eine meldepflichtige, bakterielle Erkrankung, hervorgerufen durch den Erreger *Francisella tularensis*. Die Infektionskrankheit ist eine Zoonose, das heißt sie ist vom Tier auf den Menschen übertragbar.

Wie das Verbraucherschutz- und Veterinäramt beim Landratsamt Enzkreis mitteilt, infizieren sich Menschen vor allem bei intensivem Kontakt mit erkrankten Tieren oder deren Ausscheidungen oder auch beim Umgang mit Kadavern, insbesondere beim Enthäuten und Ausnehmen erlegten Wildes.

Gefährdet sind daher in erster Linie Jäger, aber auch Köche, Metzger und Tierärzte

Von der Krankheit betroffen sind vor allem Feldhasen. Kaninchen und Nagetiere wie Mäuse, Wühlmäuse, Ratten oder Eichhörnchen. Wildwiederkäuer, Fleischfresser und sogar Vögel können ebenfalls infiziert sein. Zudem können Stechinsekten und insbesondere Zecken eine wichtige Rolle bei der Übertragung spielen. Die Gefahr für Hunde und Katzen ist dagegen gering, da sie eine hohe natürliche Resistenz gegen eine geringe Menge an Bakterien aufweisen. Eine Infektionskette Hase – Hund – Mensch besteht nicht. Trotzdem sollten Hunde beim Gassi gehen an der Leine geführt werden.

Der Erreger ist sehr widerstandsfähig. Er kann in Tierkadavern bis zu vier Monaten, in Schildzecken sogar bis zu einem Jahr überdauern. Das Verbraucherschutz- und Veterinäramt rät daher grundsätzlich zur Vorsicht beim Umgang mit verdächtigem Wild und Fallwild. Bei erlegten oder verendet gefundenen Hasen sollten unbedingt Einmalschutzhandschuhe und gegebenenfalls auch ein Mundschutz getragen werden.

Für Fragen und weitere Informationen steht das Verbraucherschutz- und Veterinäramt unter Telefon 07231 308-9401 oder per E-Mail an veterinaeramt@enzkreis.de gerne zur Verfügung. Ein Merkblatt zur Tularämie ist auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.enzkreis.de/veterinaeramt eingestellt.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

Sozialministerium gibt Tipps zur Nachbarschaftshilfe

Angesichts der Verbreitung des neuartigen Corona-Virus sind

jetzt viele Menschen auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen. Wie das Sozialministerium Baden-Württemberg mitteilt, haben sich unter dem Hashtag #NachbarschaftsChallenge auf Twitter, Mastodon oder Instagram schon erste Gruppen organisiert, um anderen zu helfen. „Ergänzen Sie am besten den Hashtag mit Ihrem Wohnort, zum Beispiel #NachbarschaftsChallengeKarlsruhe oder #NachbarschaftsChallengeBiberach“, rät das Ministerium und gibt Tipps, wie sich vor Ort einfach Hilfe für besonders betroffene Personen organisieren lässt:

Viele ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen sollten möglichst zu Hause bleiben. Gleichzeitig brauchen sie aber bei Einkäufen oder anderen Erledigungen Unterstützung. Gesundheitsminister Manne Lucha appelliert daher: „Machen Sie Aushänge in Ihrem Wohnhaus, in Ihrer Straße oder Ihrem Viertel. Nutzen Sie die sozialen Medien, um sich zu vernetzen und Angebote und Bedarfe mitzuteilen und so eine Art Tauschbörse einzurichten. Wenn Sie in Ihrer Nachbarschaft ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen kennen, bieten Sie Ihre Unterstützung an.“ Wer selbst Unterstützung benötige, könne ebenfalls einen Aushang machen oder Nachbarn ansprechen.

Bei aller Bereitschaft zu helfen, sollten die Helfenden aber auf Ihren Eigenschutz achten und auch die Empfehlungen zur Hygiene berücksichtigen. „Sonst bringen Sie die Menschen, denen Sie helfen wollen, in Gefahr“, so Minister Lucha abschließend.

TÜV SÜD Auto Service GmbH

Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen

Am **28.03.2020 zwischen 10.00 und 11.00 Uhr** führt der TÜV SÜD beim **Rathaus Ellmendingen**, Weinbergstr. 9 eine Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen durch. Wir bitten um Beachtung.

GEMEINDENACHRICHTEN KELTERN



Dietenhausen · Dietlingen · Ellmendingen · Niebelsbach · Weiler

Abonnement-Auftrag

Baur-Typoform GmbH | Dieselstraße 15 | 75210 Keltern

Tel. 0 72 36 / 93 55-0 | Fax 93 55-55

E-Mail: gn-keltern@baudruck.de

Ein Abonnement der
Gemeindenachrichten Keltern –
ein schönes Geschenk zu Ostern

- Papierversion**
- E-Paper**
- E-Paper statt Papier**
(für bereits bestehende Abos)
- Kombi-Version (Papier und E-Paper)**

Halbjahrespreis 11,50 €, Kombi-Version 18,50 €.

Bei Postzustellung beträgt der Abonnement-Preis
halbjährlich 47,50 €.

Ich möchte ab sofort / ab _____
die Gemeindenachrichten Keltern regelmäßig beziehen:

Anschrift des Abonnenten:

Name / Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon _____

E-Mail (Abonnetent): _____

E-Mail (Empfänger): _____

Bankverbindung:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden
Zahlungen für das Abonnement der Gemeindenachrichten Keltern durch
Lastschrift einzuziehen.